

TIROLER BILLARD VERBAND

SPORTREGLEMENT

Saison 2026



V2 vom 12.01.2026

Überarbeitungen wurden durchgeführt von Manuel Plattner

Alle Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber dem Vorjahr sind rot markiert.

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINES	5
1.1.	ZUSTÄNDIGKEIT UND VERANTWORTUNG	5
1.1.1.	<i>Anwendungs- und Geltungsbereich</i>	5
1.1.2.	<i>Haftung</i>	5
1.1.3.	<i>Interpretation</i>	5
1.1.4.	<i>Informationen</i>	5
1.1.5.	<i>Unkenntnis</i>	5
1.1.6.	<i>Unvollständigkeit</i>	5
1.1.7.	<i>Regionale Wettkämpfe</i>	5
1.2.	BEKLEIDUNG.....	6
1.2.1.	<i>Allgemeines</i>	6
1.2.2.	<i>Dresscodepflicht</i>	6
1.2.3.	<i>Dresscodebefreiung</i>	6
1.2.4.	<i>Abzeichen</i>	6
1.3.	ALKOHOLVERBOT.....	6
1.3.1.	<i>Turniere</i>	6
1.3.2.	<i>Liga</i>	7
1.3.3.	<i>Antreten</i>	7
1.4.	SPIELER.....	7
1.4.1.	<i>Lizenzen</i>	7
1.4.2.	<i>Regelkenntnisprüfung</i>	7
1.5.	SPIELSTÄTTE	7
1.5.1.	<i>Tischkommissionierung</i>	7
1.5.2.	<i>Änderungsmeldung</i>	8
1.6.	QUALIFIKATION UND NOMINIERUNG	8
1.6.1.	<i>Österreichische Meisterschaften</i>	8
1.6.2.	<i>Grand Prix Turniere</i>	8
2.	WETTKÄMPFE	9
2.1.	ALLGEMEIN	9
2.1.1.	<i>ÖPBV TournamentApp</i>	9
2.1.2.	<i>Turnieraufgabe</i>	9
2.1.3.	<i>Siegerehrungen</i>	9
2.1.4.	<i>Teilnehmer- und Erfolgsprämie</i>	9
2.1.5.	<i>Shot-Clock</i>	10
2.1.6.	<i>Instanzenzug</i>	10
2.1.7.	<i>Teilnahmeberechtigung</i>	10
2.2.	TIROLER MEISTERSCHAFTEN.....	11
2.2.1.	<i>Disziplinen und Kategorien</i>	11
2.2.2.	<i>Modus</i>	11
2.2.3.	<i>Ausspielziele</i>	11
2.2.4.	<i>Preise</i>	11
2.2.5.	<i>Break</i>	11
2.3.	RANGLISTENTURNIERE	12
2.3.1.	<i>Tirol-Champions-Tour</i>	12
2.3.2.	<i>Mannschaftscup</i>	12
2.3.3.	<i>Termine</i>	12
2.3.4.	<i>Break</i>	13
2.4.	MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT	13
2.4.1.	<i>Einteilung</i>	13
2.4.2.	<i>Spieltermine und Beginnzeiten</i>	13
2.4.3.	<i>Ligen</i>	13
2.4.4.	<i>Auf- und Abstieg Saisonwechsel 2024-2025</i>	13

2.4.5.	Auf- und Abstieg.....	14
2.4.6.	Reduzierung der Mannschaften	14
2.4.7.	Ausspielziele	15
2.4.8.	Matchmodus.....	15
2.4.9.	Punktevergabe	15
2.4.10.	Tabellenreihung	16
2.4.11.	Mannschaftsstärke.....	16
2.4.12.	Mannschaftsnamen	16
2.4.13.	Spielprotokolle.....	16
2.4.14.	ÖPBV TournamentApp	16
2.4.15.	Mannschaftsführer.....	16
2.4.16.	Wartezeit.....	17
2.4.17.	Einspielzeit.....	17
2.4.18.	Aufstellung	17
2.4.19.	Begrüßung.....	17
2.4.20.	Break	17
2.4.21.	Schiedsrichter	17
2.4.22.	Hauptschiedsrichter	17
2.4.23.	Schreiber beim 14/1 Endlos.....	17
2.4.24.	Vermerke im Spielprotokoll.....	17
2.4.25.	Spielverschiebungen.....	17
2.4.26.	Nichtantreten	18
2.4.27.	Protest.....	18
2.4.28.	Stammspieler	18
2.4.29.	Spielberechtigung.....	18
2.4.30.	Bekleidungsvorschriften	18
2.4.31.	Alkohol und Rauchverbot	19
2.5.	JUGENDLIGA	19
2.5.1.	Allgemein	19
2.5.2.	Einteilung	19
2.5.3.	Ausspielziele	19
2.5.4.	Matchmodus.....	19
2.5.5.	Punktevergabe	19
2.5.6.	Mannschaftsstärke	19
3.	SONSTIGE REGELUNGEN.....	20
3.1.	AUSRICHTUNG OFFIZIELLER TBV-TURNIERE	20
3.1.1.	Verantwortlich	20
3.1.2.	Wettkampfstätten	20
3.1.3.	Turnierplakate.....	20
3.1.4.	Eingabe der Ergebnisse	20
3.1.5.	Pokale / Siegetrophäen / Medaillen	20
3.1.6.	Aufgaben des Turnierleiters.....	21
3.1.7.	Rauch- und Alkoholverbot.....	21
3.1.8.	Aufwandsentschädigung.....	21
3.2.	LEISTUNGSSTUFENPLAN	22
3.2.1.	Allgemein	22
3.2.2.	Abschnitt 1	22
3.2.3.	Abschnitt 2	22
3.2.4.	Abschnitt 3	22
3.2.5.	Prüfer	22
3.3.	DER TIROLER LANDESKADER	23
3.3.1.	Zweck.....	23
3.3.2.	Ziele.....	23
3.3.3.	Kadereinteilung.....	23
3.3.4.	Aufnahmekriterien für Fixplätze (Kaderwertung)	24
3.3.5.	Aufnahmekriterien für Zusatzplätze	24
3.3.6.	Aufnahme in den Tiroler Jugendlandeskader.....	25

3.3.7.	Rechte der Kadermitglieder	27
3.3.8.	Pflichten der Kadermitglieder	27
3.3.9.	Aufwandsentschädigung für Abhaltung von Kadertrainings	28
3.3.10.	Jugendlandeskaderausstellen	28
3.3.11.	Unterstützung zur Teilnahme an internationalen Turnieren	28
3.4.	UNTERSTÜTZUNG FÜR JUGENDARBEIT	29
3.5.	DEFINITION MULTIBALL	29
4.	DISZIPLINARORDNUNG	30
4.1.	GRUNDSÄTZLICHES.....	30
4.1.1.	Haftung	30
4.2.	ZUSTÄNDIGKEIT, GELTUNGSBEREICH.....	30
4.2.1.	Zuständigkeit	30
4.2.2.	Geltungsbereich	30
4.3.	PASSIVE TÄTERSCHAFT	30
4.3.1.	Vergehen	30
4.3.2.	Strafe.....	30
4.4.	DISZIPLINARVERFAHREN, RECHTSMITTEL	30
4.4.1.	Disziplinarreferent bzw. Strafreferent.....	30
4.4.2.	Senat	31
4.5.	GNADENGESUCH & STRAFARTEN	31
4.5.1.	Gnadengesuch	31
4.5.2.	Geldstrafen	31
4.5.3.	Sperren.....	31
5.	STRAFKATALOG	32
5.1.	UNERLAUBTE ODER ANSTÖßIGE WERBUNG	32
5.2.	FÄLSCHUNG VON DATEN	32
5.3.	SPIELEN OHNE LIZENZ, EINSATZ EINES UNBERECHTIGTEN SPIELERS	32
5.4.	VERSPÄTETE MELDUNG, NICHTEINHALTUNG VON VORGEGEBENEN TERMINEN	32
5.5.	BEKLEIDUNGSVERGEHEN	33
5.6.	VERHALTEN, WELCHES DEM BILLARDSPORT UND / ODER DEM TBV SCHADEN ZUFÜGEN KÖNNTE	33
5.7.	VERGEHEN UND/ODER VERSÄUMNISSE, DIE ORGANISATORISCHE ABLÄUFE BEHINDERN.....	33
5.8.	RAUCHEN / ALKOHOLKONSUM	33
5.9.	UNSPORTLICHES VERHALTEN.....	34
5.10.	ANWEISUNGEN VON BEFUGTEN/ BEAUFTRAGTEN PERSONEN NICHT BEFOLGT	34
5.11.	NICHTANTRETEN, VERSCHULDEN AM SPIELABBRUCH, ABTRETEN VON EINEM WETTKAMPF	34
5.12.	FALSCHER ZEUGENAUSSAGE UND/ODER STELLUNGNAHME	34
5.13.	VERGEHEN GEGEN DIE DOPINGBESTIMMUNGEN.....	35
5.13.1.	Sportler.....	35
5.13.2.	Funktionär	35
6.	GEBÜHRENORDNUNG	36
6.1.	LIZENZGEBÜHR	36
6.2.	NENNGELDER.....	36
6.3.	HONORARE	36
6.4.	RECHTSMITTELGEBÜHREN.....	36

Anmerkung:

Aus Gründen der Einfachheit werden nur maskuline Pronomina verwendet; alle Regelungen beziehen sich auf Spielerinnen, Spieler und Mannschaften.

1. ALLGEMEINES

1.1. Zuständigkeit und Verantwortung

1.1.1. Anwendungs- und Geltungsbereich

Dieses Reglement beinhaltet jene Regelungen, die unter den Zuständigkeitsbereich des Tiroler Billardverbandes (TBV) fallen. Grundsätzlich sind zuerst diese TBV-Bestimmungen anzuwenden und erst, wenn diese keine Regelungen vorsehen, gelten die Bestimmungen des ÖPBV-Reglements.

1.1.2. Haftung

Jeder Verein als unmittelbares Mitglied des TBV haftet gegenüber dem TBV für die Folgen der Handlungen seiner einzelnen Mitglieder.

1.1.3. Interpretation

Die Interpretation dieses Reglements obliegt (in dieser Reihenfolge): Dem TBV-Vorstand, dem zuständigen Referenten, dem amtierenden Wettkampfleiter, dem amtierenden Oberschiedsrichter, dem amtierenden Schiedsrichter.

1.1.4. Informationen

Der TBV versendet Informationen, Mitteilungen, Strafbescheide usw. an die Vereine an die in der ÖPBV TournamentApp angegebenen Personen, Zustellungsbevollmächtigten sowie deren Adressen. Sollten diese nicht dem aktuellen Stand entsprechen, haftet für alle aus einer allfälligen Nichtzustellung entstehenden Probleme der für die Aktualisierung zuständige Verein.

1.1.5. Unkenntnis

Die Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist weder ein Entschuldigungs- noch ein Milderungsgrund.

1.1.6. Unvollständigkeit

Regelungen bzw. Formulierungen, die in diesem Reglement nicht enthalten sind (kein Reglement kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem Reglement orientiert behandelt. Das bedeutet, man überlegt, wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn bei seiner Erstellung dieser Fall bereits bekannt gewesen wäre.

1.1.7. Regionale Wettkämpfe

Regionale Wettkämpfe im Sinne dieses Reglements sind:

- a) Tiroler Mannschaftsmeisterschaften
- b) Tiroler Einzelmeisterschaften (in den jeweiligen Kategorien)
- c) Tiroler Mannschaftscup
- d) Tiroler Ranglistenturniere (Tirol-Champions-Tour(= B-Turnier),)
- e) Tiroler Jugend-Turniere
- f) Tiroler Technikbewerbe
- g) Alle sonstigen genehmigten Turniere

1.2. Bekleidung

1.2.1. Allgemeines

Die Bekleidung muss sauber, gepflegt und darf nicht beschädigt sein. Es gelten die allgemeinen Bekleidungs-vorschriften laut dem aktuell gültigen ÖPBV Sportreglement.

Die Bekleidungs-vorschriften werden in Dresscodepflicht und Dresscodebefreiung unterteilt.

1.2.2. Dresscodepflicht

Es gelten die Bekleidungs-vorschriften zu Dresscodepflicht laut dem aktuell gültigen ÖPBV Sportreglement mit folgenden Ergänzungen:

- Das Vereins- und LV-Abzeichen (auch Sponsorenlogos) müssen auf der Oberbekleidung aufgedruckt, aufgestickt oder vollflächig sauber aufgeklebt sein. Anm.: Es genügt auch der Aufdruck des Vereinsnamens bzw. des Landesverbandes. Dies muss allerdings vom Landesverband genehmigt werden.
- Ein über dem Vereinspolo getragenes Kleidungsstück ist erlaubt, sofern dieses gepflegt und sauber ist und die Vereins- sowie Verbandsabzeichen sichtbar bleiben. Erfüllt die Oberbekleidung diese Voraussetzungen, ist keine gesonderte Genehmigung durch die Turnierleitung erforderlich.
- Bei ausgewählten TBV Bewerben kann eine gelockerte Dresscodepflicht verordnet werden. Dies gilt insbesondere für Turniere mit „Schnupper-Charakter“ (z.B. C-Turniere, Jugendbewerbe) und wird in der jeweiligen Turnierausschreibung kommuniziert. Bei der gelockerten Dresscodepflicht darf auch mit schwarzer Jeans gespielt werden und das Vereinslogo sowie LV-Abzeichen sind nicht zwin-gend zu tragen.

Die Dresscodepflicht gilt für alle TBV Bewerbe, sofern nicht ausdrücklich eine gelockerte Dresscodepflicht oder eine Dresscodebefreiung in der jeweiligen Ausschreibung vorgesehen ist. Für die Landesligen und den Tiroler Mannschaftscup gilt zusätzlich der „Dresscode Mannschaft“ (d.h. Einheitlichkeit) laut ÖPBV Sportreg-lement.

1.2.3. Dresscodebefreiung

Es gelten die Bekleidungs-vorschriften zu Dresscodebefreiung laut dem aktuell gültigen ÖPBV Sportreglement.

Der Dresscodebefreiung gilt für Bewerbe, die nicht für die Rangliste gewertet werden, wenn dies ausdrücklich in der Ausschreibung kommuniziert wurde.

1.2.4. Abzeichen

Vereins- und TBV-Abzeichen müssen aufgenäht, aufgedruckt oder vollflächig so aufgeklebt sein, dass keine "Eselsohren" entstehen bzw. die Abzeichen während des Turniers nicht abfallen können. Vereins- und TBV-Abzeichen müssen zur Gänze gut lesbar bzw. erkennbar sein (speziell bei älteren Aufdrucken), sonst wird dies als fehlendes Abzeichen gewertet. Als TBV - Abzeichen sollten die Abzeichen mit der jeweiligen Lei-stungsstufe des Spielers verwendet werden, ein Aufdruck des TBV Logos ohne ausgewiesener Leistungsstufe ist aber ebenfalls möglich.

Das TBV-Abzeichen muss am linken Oberarm oder im linken Brustbereich unterhalb des Vereinsabzeichens angebracht werden.

Bei nicht ordnungsgemäßer Bekleidung kann vom Wettkampfleiter, zusätzlich zu den vorgesehenen Strafen, nach einer Verwarnung die Disqualifikation für das entsprechende Turnier ausgesprochen werden.

1.3. Alkoholverbot

1.3.1. Turniere

Bei allen offiziellen Turnieren des TBV gilt ein absolutes Alkoholverbot für alle Spieler, die noch im Bewerb sind.

Von diesem absoluten Alkoholverbot ausgenommen sind die Vorrunden-Spiele bei Bewerbungen der Tiroler Champions Tour (absolutes Alkoholverbot ab dem Achtelfinale) sowie Bewerbe in der Kategorie „Senioren“. Hier gilt ein gelockertes Alkoholverbot. Das Auftreten der Spieler hat dabei zu jedem Zeitpunkt den Prinzipien Sportlichkeit, Vorbildwirkung (insb. gegenüber Jugendlichen) und Außenwirkung gerecht zu werden. Als Richtwert gilt dabei ein Höchstwert von 0,5 ‰ Blutalkoholgehalt bei dementsprechend gesittetem Verhalten. Trotz gelockertem Alkoholverbot ist der Alkoholkonsum im Wettkampfbereich ausnahmslos verboten. Weiters umfasst ein gelockertes Alkoholverbot keine Spirituosen (es gilt die EU-weite Definition laut EU-VO 110/2008); diese sind ausnahmslos verboten. Bei Verstößen gegen das gelockerte Alkoholverbot obliegt der Wettkampfleitung das Recht, Spieler von laufenden Bewerbungen auszuschließen.

1.3.2. Liga

Für die Ligaspiele gilt absolutes Alkoholverbot, vom Beginn der Einspielzeit (30 min vor Spielbeginn) bis zum Ende der gesamten Ligabegegnung. Auch während der Spielpause zwischen 1. und 2. Abschnitt darf kein alkoholisches Getränk konsumiert werden. Davon ausgenommen sind Spieler, die bei einem laufenden Ligaspiel keinen Einsatz mehr haben werden (d.h. der Spieler hat seinen Einsatz im 1. und 2. Abschnitt bereits absolviert). Für jene Spieler gilt ein gelockertes Alkoholverbot.

1.3.3. Antreten

Das Antreten bei einem Wettkampf (Liga, Turniere, etc.) im alkoholisierten Zustand ist verboten! Hier gilt ein Grenzwert bei Beginn der Einspielzeit von 0,2 ‰ Blutalkoholgehalt.

1.4. Spieler

1.4.1. Lizenzen

Um am Spielbetrieb des TBV teilnehmen zu können, ist eine Spielerlizenz notwendig. Spielerlizenzen können online über den ÖPBV (<https://lizenz.oepbv.at>) beantragt werden. Für die Lizenzbeantragung gelten die Vorgaben des ÖPBV. Jeder Spieler ist für die Lizenzbeantragung sowie Richtigkeit seiner Personalien bei der Lizenzbeantragung selber verantwortlich. Die Ausstellung einer Spielerlizenz ohne Vereinszugehörigkeit ist nicht vorgesehen.

1.4.2. Regelkenntnisprüfung

Jeder Spieler ist verpflichtet, die Prüfung Leistungsstufe 2 abzulegen. Als spätester Termin für die Abnahme der Leistungsstufe 2 wird das zweite Ausstellen einer ÖPBV - Spielerlizenz fixiert. Eine Teilnahme am Spielbetrieb der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft (alle Ligen – ausgenommen die Jugendliga) ist ohne die Prüfung Leistungsstufe 2 nicht gestattet.

1.5. Spielstätte

1.5.1. Tischkommissionierung

Die jeweilige Spielstätte für Mannschaftsmeisterschaften und sonstige Turniere muss jährlich kommissioniert werden. Diese Kommissionierung erfolgt erstmalig durch einen Bevollmächtigten des Verbandes, oder durch Selbstkontrolle mittels Formular. Die Vereine werden jährlich über die Vorgangsweise auf der Homepage des TBV informiert.

Bei Beanstandungen im Ligabetrieb, wird eine sofortige Kontrolle durch den Verband durchgeführt. Die Fahrtspesen muss bei berechtigter Beschwerde der betroffene Verein übernehmen. Bei grober Beanstandung kann die Strafe bis zu einer Strafverifizierung des betroffenen Spielergebnisses und zum Verlust des Heimrechtes, bis zur Behebung der Missstände führen.

Vor Ligabeginn bzw. Turnierbeginn hat der Verein unbedingt dafür zu sorgen, dass die Spielzustände lt. ÖPBV-Normenkatalog hergestellt sind. Es muss möglichst frühzeitig (um bei Bedarf auch noch entsprechend reagieren zu können) eine Selbstkontrolle durchgeführt werden.

1.5.2. Änderungsmeldung

Für Spielstätten, deren Gegebenheiten sich geändert haben (z.B. andere Maße durch Tischumstellung, Raumveränderungen, usw.), muss mit dem Verband mindestens 4 Wochen vor dem ersten Spieltermin ein Kontrolltermin vereinbart werden. Die Meldung hat unbedingt schriftlich zu erfolgen! Alle erforderlichen Bedingungen (z.B. Maße/ Abstände usw.), sind aber unbedingt vorher dem ÖPBV-Normenkatalog zu entnehmen und dahingehend zu prüfen!

1.6. Qualifikation und Nominierung

1.6.1. Österreichische Meisterschaften

Die Nominierung zu den Österreichischen Einzelmeisterschaften wird vom TBV Vorstand vorgenommen. Prinzipiell erfolgen die Nominierungen aus den Tiroler Landeskadern.

1.6.2. Grand Prix Turniere

Falls eine Nominierung durch den Landesverband notwendig ist, richtet sich die Vergabe der Startplätze nach der österreichischen Rangliste (siehe ÖPBV Reglement).

1.6.3. Österreichischer Mannschaftscup

~~Der TBV erhält laut ÖPBV Reglement eine entsprechende Anzahl von Startplätzen. Die Startplätze werden nach der Platzierung beim Tiroler Mannschaftscup vergeben.~~

2. WETTKÄMPFE

2.1. Allgemein

Die Ranglisten-Turniere werden an Vereine oder Lokale vergeben, die sich für ein oder mehrere Turniere bewerben. Die Anforderungen dafür werden in Kapitel 3 behandelt.

Der genaue Austragungsmodus jedes TBV-Turnieres wird in der jeweiligen Turnierausschreibung bekanntgegeben.

Werden an einem Tag mehrere Wettkämpfe ausgetragen (z.B. Tiroler Meisterschaften in verschiedenen Kategorien), so ist nur die Teilnahme an einem dieser Wettkämpfe möglich (keine Mehrfachnennungen) - sofern nicht anders in der Ausschreibung kommuniziert.

2.1.1. ÖPBV TournamentApp

Die Anmeldung zu allen Turnieren des TBV erfolgt über die ÖPBV TournamentApp. Der Anmeldeschluss ist auf dem Plakat des Wettbewerbes bzw. in der ÖPBV TournamentApp ersichtlich.

Eine Anmeldung nach Anmeldeschluss muss dem zuständigen Turnierleiter gemeldet werden. Dieser kann die Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen. ~~Falls die Nachmeldung akzeptiert wurde, ist eine Nachmeldegebühr laut Strafkatalog zu entrichten.~~

Eine Abmeldung nach Anmeldeschluss ist nur gültig, wenn sie dem Turnierleiter, der in der ÖPBV TournamentApp angeführt ist, gemeldet wird. Eine entsprechende Geldbuße laut Strafkatalog ist zu entrichten.

2.1.2. Turnieraufgabe

Wenn ein Spieler vorzeitig seine Turnierteilnahme beendet, wird er disqualifiziert und erhält keine Ranglistenpunkte. Ein WO ist nur erlaubt, wenn der Spieler aus gesundheitlichen Gründen den Bewerb abbrechen muss. Es ist dann eine ärztliche Bestätigung nachzureichen. Ansonsten werden keine Ranglistenpunkte vergeben. Dies gilt bei allen Bewerbungen des TBV.

Teilnehmerzahl

Bei zu geringer Teilnehmeranzahl behält sich der TBV vor, Bewerbe nach Anmeldeschluss abzusagen.

2.1.3. Siegerehrungen

Für eine vernünftige Siegerehrung und einen entsprechenden Pressebericht (Fotos) ist es notwendig, dass alle Preisträger anwesend sind. Daher gilt für die Halbfinalisten und Finalisten eine Anwesenheitspflicht bis nach der Siegerehrung. Bei der Preisverteilung müssen die Spieler das Vereinspolo tragen (für Foto). Spieler, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, werden disqualifiziert und erhalten keine Ranglistenpunkte und kein Preisgeld.

2.1.4. Teilnehmer- und Erfolgsprämie

Pro Tiroler Championstour werden an den Verein, dessen Spieler/innen summiert die meisten Ranglistenpunkte erzielen konnten, zusätzlich €100 ausgeschüttet. Spieler/innen, die nicht antreten, laut 2.1.2 ihre Teilnahme vorzeitig beenden oder aus anderen Gründen disqualifiziert wurden, und somit keine Ranglistenpunkte erhalten, werden nicht in die Wertung gezählt. Die Punkte des Heimvereines werden mit 0,8 multipliziert. Bei Doppel-Turnieren wird für die Vereinswertung werden die erreichten Punkte der einzelnen Spieler berücksichtigt, nicht die der Mannschaft. Mannschaften aus unterschiedlichen Vereinen sind somit möglich bzw. nicht benachteiligt.

Zusätzlich wird im Zuge der TBV-Meisterfeier eine Erfolgsprämie in Höhe von €500 an die drei sportlich erfolgreichsten Vereine ausgeschüttet (1. Platz €300, 2. Platz €150, 3. Platz €50). Der sportlich erfolgreichste

Verein wird durch Summierung der Ranglistenpunkte der jeweils besten Platzierung der folgenden Turniere ermittelt:

- 4x Tiroler Meisterschaften Allgemein (8er-, 9-er-, 10er-Ball und 14/1)
 - 4x Tiroler Meisterschaften Damen (8er-, 9-er-, 10er-Ball und 14/1)
 - 4x Tiroler Meisterschaften Senioren & Ladies (8er-, 9-er-, 10er-Ball und 14/1)
 - 4x Tiroler Meisterschaften Jugend (8er-, 9-er-, 10er-Ball und 14/1) (falls mehr als eine Jugend LM pro Disziplin stattfindet, wird jeweils das beste Ergebnis pro Disziplin gewertet)
 - 6x Tiroler Champions Tour
 - 1x Tiroler Mannschaftscup (Team wird nur 1x gewertet)
- Es werden nur Turniere der aktuellen Saison gewertet, die bis zur jeweiligen Meisterfeier auch stattgefunden haben. Sollte also beispielsweise eine Champions Tour erst nach der Meisterfeier stattfinden, so werden nur die ausgetragenen 5 anstatt 6 Champions-Tour-Turniere gewertet.

2.1.5. Shot-Clock

Um größere Verzögerungen im Turnierverlauf zu vermeiden, kann bei Tiroler Meisterschaften und TBV Ranglistenturnieren, nicht jedoch bei Mannschaftsmeisterschaften und in der Jugendliga, eine Shot-Clock eingesetzt werden. Auf Einschätzung der Wettkampfleitung kann einzelnen Spielern eine Shot-Clock Warning ausgesprochen werden, wenn sich abzeichnet, dass die Gefahr einer Verzögerung des Turnierverlaufs besteht. Sollte sich trotz Shot-Clock Warning die Spielgeschwindigkeit nicht ändern, kann die Shot-Clock jederzeit von der Wettkampfleitung eingesetzt werden. Die Shot-Clock Warning bzw. der Einsatz der Shot-Clock gilt dabei immer für beide Kontrahenten einer Begegnung.

Nach Einführung der Shot-Clock hat ein/e Spieler/in 35 Sekunden (Wheelchair 50) pro Stoß zur Verfügung. Nach 25 Sekunden (Wheelchair 40) wird eine Warnung ausgesprochen. Jedem/-er Spieler/in ist es gestattet eine 25 Sekunden „Extension“ pro Game zu nehmen. Nach dem Anstoß wird die Zeit auf 60 Sekunden verlängert, ohne der Möglichkeit eine Extension zu nehmen. Die Zeitnehmung startet, nachdem alle Bälle auf dem Tisch zur Ruhe gekommen sind und aufgehört haben sich zu drehen. Ende der Zeitnehmung ist der Zeitpunkt an dem das Leder den Spielball berührt. Bei Nichtausführung des Stoßes innerhalb der Zeit wird dies als normales Foul gewertet.

2.1.6. Instanzenzug

Tiroler Meisterschaften und Regionale Wettkämpfe laut [1.1.7](#):

1. Schiedsrichter/innen / Gegner/innen
2. Turnier/Wettkampfleitung
3. Sportdirektor
4. Protest beim TBV-Vorstand

Mannschaftsmeisterschaft und Jugendliga:

1. Schiedsrichter/innen / Gegner/innen
2. Mannschaftsführer/innen
3. Sportdirektor
4. Protest beim TBV-Vorstand

2.1.7. Teilnahmeberechtigung

Werden zwei oder mehr Turniere zum selben Termin am selben Spielort ausgetragen, so ist jeder/-e Spieler/in nur für ein Turnier teilnahmeberechtigt, auch wenn er/sie die Anmeldekriterien für beide Turniere erfüllt.

2.2. Tiroler Meisterschaften

2.2.1. Disziplinen und Kategorien

Die Tiroler Einzelmeisterschaften werden in den 4 Disziplinen, 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball und 14/1 Endlos ausgetragen. Es werden die Meistertitel in den Kategorien (Damen, Allgemeine Klasse, Senioren & Ladies und Jugend (U19) ausgespielt. Bei entsprechendem Bedarf werden auch Landesmeisterschaften in weiteren Jugendkategorien (U17, ~~Knirpse-U15~~ und Mädchen) sowie in der Kategorie Rollstuhl ausgetragen.

In der Kategorie Damen sind auch Mädchen startberechtigt.

Es sind auch Spieler/innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft bei Tiroler Landesmeisterschaften teilnahmeberechtigt. Diese können und werden somit auch, sollten sie eine Tiroler Meisterschaft gewinnen, beim Land Tirol als Landesmeister gemeldet. Voraussetzung für die Teilnahme an Tiroler Meisterschaften ist die Zugehörigkeit zu einem Tiroler Billard-Verein inkl. Gültiger Lizenz.

Parallel zu den Tiroler Meisterschaften in der Kategorie Senioren & Ladies können mehrere Unterkategorien ausgetragen werden (z.B. Ü55, Ladies). In diesem Fall werden nur für die Hauptkategorie (Senioren & Ladies) Ranglistenpunkte vergeben, da hier auch alle Senioren & Ladies startberechtigt sind. Spieler/innen, die auch für eine oder mehrere Unterkategorie/en spielberechtigt sind, können sich entscheiden in welcher Kategorie sie antreten möchten. Mehrfachnennungen sind nur dann möglich, wenn die Turniere an verschiedenen Tagen stattfinden. Sofern in der Ausschreibung nicht anders kommuniziert gilt für die Unterkategorien:

- Es sind sowohl aktive als auch ehemalige Lizenzspieler/innen teilnahmeberechtigt.
- Es gilt Dresscodepflicht in gelockerter Form (vgl. 1.2.2).

2.2.2. Modus

Alle Disziplinen werden im Doppel-K.O. bis zur Finalrunde der letzten 8 oder 4 gespielt (bei weniger als 32 Teilnehmern 4 in der Finalrunde) Die Entscheidung darüber trifft der Turnierleiter in Absprache mit dem TBV-Sportdirektor. Die Finalrunde wird im K.O. gespielt. Der 3. Rang wird nicht ausgespielt.

Der Tiroler Meister des letzten Jahres ist auf 1 gesetzt, 2-4 nach Rangliste (bei der Allgemeinen Klasse 2-8 nach Rangliste), weitere Teilnehmer werden in den Raster gelost.

2.2.3. Ausspielziele

Die Ausspielziele werden je nach Teilnehmerzahl und Spielstärke (gerade bei Jugend weicht dies oftmals sehr ab) durch den Sportreferenten bzw. den Wettkampfleiter festgelegt.

Vorschlag		Damen	Jugend	Senioren	Allgemein
Vorrunde:	8-Ball	3	3	3	4
	9-Ball	4	4	4	5
	10-Bal	3	3	3	4
Finalrunde:	8-Ball	4	4	5	6
	9-Ball	5	5	6	7
	10-Ball	4	5	5	6
	14/1	50	50	60	80

Bei den 14/1 Bewerben wird eine Aufnahmebegrenzung von 25 oder 30 empfohlen. Gerade in den ersten Runden kann man sich dadurch viel Zeit sparen und wäre dies auf alle Fälle sinnvoll.

2.2.4. Preise

In allen 7 Kategorien gibt es Medaillen für die ersten 3 Plätze. Der Tiroler Meister in den einzelnen Kategorien erhält einen Pokal.

2.2.5. Break

Ausspielen lt. Spielregeln, dann wird mit Wechselbreak gespielt. In der Kategorie Allgemeine wird das 9er Ball mit „Kitchen Rule“ gespielt. Das Rack wird generell wie gewohnt mit der 1er am Fußpunkt aufgebaut. Es wird generell ohne „Breakbox“ gespielt.

2.3. Ranglistenturniere

2.3.1. Tirol-Champions-Tour

Es werden pro Saison sechs Ranglistenturniere veranstaltet (2x Round Robin, 2x Doppel KO mit Gesetzten, 2x Doppel KO ohne Gesetze). Ein Turnier davon kann als Doppelturnier mit Stoßabtausch gespielt werden. Die beiden Doppelpartner müssen dabei nicht vom selben Verein sein. Je Champions-Tour (B-Turnier) wird ein Preisgeld von € 200.- ausgespielt (1. Platz € 100.-, 2. Platz € 50.-, 3. Plätze je € 25.-) und zusätzlich €100 an den Verein mit den meisten erreichten Ranglistenpunkten ausgeschüttet (siehe [2.1.4](#)).

Für den Round-Robin-Modus gilt folgende Reihung:

1. Siege
2. Differenz
3. Gewonnene Games
4. Direkte Begegnung (muss ggf. manuell ausgewertet werden, da in TournamentApp nicht automatisch berücksichtigt)

2.3.2. Mannschaftscup

Der Tiroler Mannschaftscup wird im Round Robin (nach oben genannter Reihung) gespielt. Die Mannschaftsmitglieder müssen zu Turnierbeginn gemeldet werden. Alle gemeldeten Spieler müssen zu Turnierbeginn bei der Begrüßung anwesend sein, um für eine Mannschaft antreten zu können. Eine Nachmeldung von Spielern bzw. der Einsatz von Spielern, die zu Turnierbeginn nicht anwesend waren, ist nicht erlaubt. Zusätzlich sind in den Finalrunden nur Spieler/innen spielberechtigt, die in den Vorrunden zumindest einen Einsatz hatten. Die Matches der einzelnen Runden werden gleichzeitig begonnen. Jede Begegnung sollte nach Möglichkeit nur auf einem Tisch ausgetragen werden. Gerade dies macht den Flair des Mannschaftscups aus. Nimmt die Siegermannschaft am darauffolgenden Österreichischen Mannschaftscup teil, so erhält sie ein Preisgeld von €100 sowie das Startgeld beim Österreichischen Mannschaftscup. Der Wanderpokal kann von einer Mannschaft, die den Cup dreimal in Folge gewinnt, behalten werden.

Eine Begegnung besteht aus zwei Abschnitten zu je vier Spielen im 8-Ball (1. Abschnitt: Spiele 1–4, 2. Abschnitt: Spiele 5–8). Jeder/e Spieler/in darf pro Abschnitt nur einmal eingesetzt werden. Die Mannschaft, die zuerst fünf Spiele für sich entscheiden kann, gewinnt die Begegnung. Sollte es nach dem 2. Abschnitt 4:4 stehen, wird ein zusätzliches Entscheidungsspiel gespielt.

Eine Mannschaft sollte idealerweise aus mindestens vier Spieler/innen bestehen. Tritt eine Mannschaft jedoch mit nur drei Spieler/innen an, darf jeder/e Spieler/in im 1. und 2. Abschnitt nur einmal aufgestellt werden. Daher muss in beiden Abschnitten jeweils ein Freilos gesetzt werden. Die Platzierung des Freiloses innerhalb eines Abschnitts kann die Mannschaft selbst bestimmen, muss jedoch vorab der gegnerischen Mannschaft mitgeteilt werden. Das 9. Spiel bleibt hiervon unberührt. Ein Freilos zählt als verlorenes Spiel, und das Breakrecht (Winnerbreak) geht automatisch an die gegnerische Mannschaft über.

2.3.3. Tiroler Jugendcup

~~Ähnlich dem Allgemeinen Mannschaftscup wird auch ein Tiroler Jugendcup veranstaltet. Hierbei besteht eine Mannschaft aber aus 3 Spielern (je Spielhälfte 3 Spiele). Zudem ist geplant, den Mannschaftscup offen zu machen, sprich dass auch Mannschaften aus anderen Bundesländern oder sogar aus anderen Ländern (zB Deutschland/Bayern) teilnehmen können. Daher wird der Verband ein Antrittsgeld von 15€ pro Mannschaft erheben.~~

2.3.4. 2.3.3. Termine

Termin lt. ÖPBV bzw. TBV Terminkalender

2.3.5.2.3.4. Break

Ausspielen lt. Spielregeln, dann wird mit Wechselbreak gespielt. Bei diesen Bewerben wird generell ohne „Kitchen Rule“ gespielt. Das Rack wird generell wie gewohnt mit der 1er am Fußpunkt aufgebaut. Es wird generell ohne „Breakbox“ gespielt.

2.4. Mannschaftsmeisterschaft

2.4.1. Einteilung

Die Einteilung der Ligen obliegt dem Sportreferenten. Die Einteilung erfolgt nach den Auf- und Abstiegsregelungen. Dazu ist bindend vorgeschrieben, dass in der Tiroler Liga max. zwei Mannschaften pro Verein spielen können.

2.4.2. Spieltermine und Beginnzeiten

Spieltermine lt. TBV-Terminkalender.

Die Landesligen werden in Doppelrunden, Samstag und Sonntag, gespielt.

Die 14. (letzte) Ligarunde wird, wenn eine Einigung mit den Lokalbesitzern gefunden wird, jeweils an zentralen Spielorten ausgetragen. Im Anschluss daran findet die Meisterfeier statt.

Die Beginnzeiten werden vom Heimverein in den Rahmenzeiten Samstag 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Sonntag von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr festgelegt. Erfolgt keine Festlegung durch den Heimverein, ist die Beginnzeit standardmäßig am Samstag um 14:00 bzw. am Sonntag um 11:00 Uhr.

Wenn zu viel Heimspiele an einem Ligaspieltag anstehen, dann wird standardmäßig ein Spiel um 9 00 und das zweite Spiel um 14 00 eingetragen. Es kann / soll dann versucht werden, das Spiel unter gegenseitigem Einverständnis auf einen anderen Tag zu verschieben (evtl. Freitagabend, etc.).

2.4.3. Ligen

Die Tiroler Liga, die 2. Landesliga und die 3. Landesliga werden von oben aufgefüllt. Die Tiroler Liga besteht aus 6 Mannschaften, und die 2. Landesliga bestehen aus maximal 8 Mannschaften ~~(Tiroler Liga ab 2026: 6 Mannschaften)~~, während die 3. Landesliga maximal ~~10-12~~ Mannschaften umfasst. Bei 8 oder weniger Mannschaften in diesen Ligen wird der Meisterschaftsmodus mit Hin- und Rückrunde (maximal 14 Spieltage) angewendet. Bei mehr als 12 Mannschaften wird eine 4. Landesliga gespielt.

Bei 8-12 Mannschaften in der 3. Landesliga wird ein geeigneter Modus festgelegt (z.B. geteilte Grundrunde oder Play-Offs).

~~Falls die 3. Landesliga mehr als 8 Mannschaften hat und somit die Durchführung einer Hin- und Rückrunde innerhalb der 14 Spieltage nicht möglich ist, wird ausschließlich die Hinrunde im Jeder-gegen-Jeden-Format gespielt. Die Rückrunde wird dann im Play-Off-Format ausgetragen, wobei die Liga in zwei Gruppen (oberes und unteres Play-Off) unterteilt wird. In beiden Gruppen spielt jede Mannschaft gegen jede andere, wobei für die Tabelle inklusive der Punkte der Hinrunde berücksichtigt wird.~~

Sollte es zu einem Play-Off kommen Es ist zu beachten, dass Mannschaften des unteren Play-Offs die Platzierungen der Mannschaften des oberen Play-Offs nicht übertreffen können. Wenn beispielsweise das obere Play-Off mit 6 Mannschaften gespielt wird, beträgt die schlechteste Platzierung einer Mannschaft aus dem oberen Play-Off Platz 6, während die beste Platzierung einer Mannschaft aus dem unteren Play-Off Platz 7 ist, auch wenn diese nach dem Play-Off mehr Punkte erspielt haben sollte.

2.4.4. Auf- und Abstieg Saisonwechsel 2024-2025

Am Ende der Saison 2024 steigen die beiden Erstplatzierten um eine Liga auf und die beiden Letztplatzierten um eine Liga ab. In den Landesligen wird keine Relegation gespielt.

Sollte der Aufstieg eines Landesmeisters in die Regionalliga nicht möglich sein (ÖPBV-Reglement) oder der Landesmeister einen Aufstieg ablehnen, nominiert der Vorstand eine Mannschaft für die Relegationsspiele.

Falls aus der Tiroler Liga der Sieger in die Regionalliga aufsteigt und damit nicht in der Landesliga verbleibt, steigt jeweils eine zusätzliche Mannschaft auf. Falls eine Regionalligamannschaft in die Landesliga absteigt, steigt gleichermaßen jeweils eine zusätzliche Mannschaft ab. Diese Regelungen setzen sich in den unteren Ligen fort.

2.4.5. Auf- und Abstieg Saisonwechsel 2025-2026

Ab der Saison 2026 wird die Tiroler Liga von acht auf sechs Mannschaften verkleinert. Dies erfordert für die Übergangssaison 2025 angepasste Auf- und Abstiegsregelungen. Dabei sind drei unterschiedliche Szenarien möglich, die sich nach der Anzahl der effektiven Auf- und Absteiger aus der bzw. in die Regionalliga richten. Ein effektiver Aufsteiger liegt vor, wenn eine Mannschaft in die Regionalliga aufsteigt und alle Teams in der Regionalliga verbleiben. Steigt hingegen eine Mannschaft ab, während eine andere aufsteigt, ergeben sich weder effektive Auf- noch Absteiger. Übersteigt die Zahl der Absteiger die der Aufsteiger, entstehen effektive Absteiger in Höhe der Differenz.

Szenario 1 (keine effektiven Auf-/Absteiger in/aus der Regionalliga):

Zwei Mannschaften der Tiroler Liga steigen ab, es gibt vorerst keine Aufsteiger aus der zweiten Landesliga in die Tiroler Liga. Die ersten sechs Mannschaften verbleiben somit in der Tiroler Liga. Die Anpassungen setzen sich entsprechend in den unteren Ligen fort.

Um auch in diesem Szenario Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen, können die jeweils Erstplatzierten der 2. und 3. Liga die Sechstplatzierten der jeweiligen höheren Liga in Form einer „Relegation“ fordern. Es dürfen hierbei nur Stammspieler der Relegationsmannschaften beider Teams oder einer niedrigeren Mannschaft des gleichen Vereins der aktuellen Saison eingesetzt werden. Die geforderte Mannschaft kann die Forderung annehmen oder „w.o.“-geben und freiwillig absteigen. Der Modus bzw. die Ausspielziele richten sich jeweils nach der oberen Liga. Bei Unentschieden (3:3) wird 10-Ball im Cup-Modus (analog zu 2022) auf 3 Gewonnene gespielt. Das Heimrecht hat die geforderte Mannschaft. Ein evtl. Wunsch zur Forderung hat bis spätestens 30.11.2025 per E-Mail an den TBV Vorstand (vorstand@tbv.at) zu erfolgen. Der Termin für diese Relegation ist für den 13.12.2025 um 14:00 vorgesehen. Eine Spielverschiebung ist bei beiderseitigem Einverständnis bis spätestens 14.12.2025 möglich.

Szenario 2 (effektiver Aufsteiger in die Regionalliga):

Zwei Mannschaften der Tiroler Liga steigen ab. Für den freigewordenen Startplatz durch den Regionalligaufstieg, steigt ein Team aus der zweiten Landesliga auf. Die Anpassungen setzen sich entsprechend in den unteren Ligen fort.

Szenario 3 (effektive Absteiger aus der Regionalliga):

Zwei Mannschaften der Tiroler Liga steigen ab, es gibt keine Aufsteiger aus der zweiten Landesliga in die Tiroler Liga. Für jeden effektiven Absteiger aus der Regionalliga steigt eine zusätzliche Mannschaft aus der Tiroler Liga ab. Die Anpassungen setzen sich entsprechend in den unteren Ligen fort.

~~2.4.6.~~ 2.4.5. Auf- und Abstieg ~~ab~~ Saison 2026

Zwischen Tiroler Liga und zweiter Landesliga gibt es einen Auf-/Absteiger, zwischen den unteren Ligen jeweils zwei Auf-/Absteiger. Für jeden effektiven Absteiger aus der Regionalliga gibt es je einen weiteren Absteiger in die jeweilige untere Liga aus der Tiroler Liga. Für jeden effektiven Aufsteiger in die Regionalliga gibt es je einen weiteren Aufsteiger von der jeweils unteren Liga von der zweiten Landesliga in die Tiroler Liga. ~~Die Auf-/Abstiegsregelungen in den unteren Ligen bleiben ident zu den Regelungen vor 2024.~~

~~2.4.7.~~ 2.4.6. Reduzierung der Mannschaften

Reduziert ein Verein sowohl vor der Saison als auch im laufenden Spielbetrieb die Anzahl seiner Mannschaften, werden diese von unten nach oben aufgelöst. Ein Rückzug einer Mannschaft ist nur vor der vorletzten Ligarunde möglich. Nach der vorletzten Ligarunde ist nur mehr ein Nichtantreten einer Mannschaft möglich. Löst sich eine Mannschaft in einer oberen Liga auf, muss eine Mannschaft desselben Vereines aus einer unteren Liga diesen Startplatz übernehmen. Wird vor Saisonbeginn in einer Liga ein Platz frei (durch Vereinsauflösung, Aufstieg in die Regionalliga, usw.) dann rücken alle anderen Mannschaften nach. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Platzierung der letzten Saison.

des oberen und unteren Play-Offs geehrt. Dabei werden alle Matches der gesamten Saison berücksichtigt. Relegationsspiele zählen generell nicht in die Einzelstatistiken.

2.4.11-2.4.10. Tabellenreihung

Die Reihung in der Tabelle erfolgt nach:

- 1) Play-Off-Gruppe (falls zutreffend)
- 2) Punkte
- 3) Differenz*
- 4) Siege
- 5) Auswärtssiege
- 6) Mannschaftsdurchschnitt 14/1

** Wurde gegen eine Mannschaft eine Strafbeglaubigung ausgesprochen, (Spielabbruch verschuldet oder ist zu einem Match nicht angetreten) wird sie unter Teams mit gleich vielen Matchpunkten, unabhängig vom Score, am schlechtesten Rang gereiht.*

2.4.12-2.4.11. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, sie muss mit mindestens 3 Spielern antreten. Bei Antreten mit nur drei Spielern muss dem Gegner vor Aufstellen des jeweiligen Abschnittes mitgeteilt werden, welches der Spiele w.o. gegeben wird. Der Spieler der gegnerischen Mannschaft, der dann das Freilos erhält, wird im 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball mit dem Ergebnis eingetragen, das aufgerundet die Hälfte des Ausspielzieles beträgt.

(Bsp. Bei einem Ausspielziel auf 7 gewonnene wird das Spiel mit 0:4 im Protokoll gewertet. Bei 6 gewonnene 0:3)

Im 14/1 Endlos bekommt der entsprechende Spieler die volle Punktezahl, die Zahl 20 für die Aufnahmen und gerundet 1/5 des Ausspielzieles für die Höchstserie.

Wenn beide Mannschaften nur zu dritt antreten, ist das Freilos für beide Mannschaften im 1. Abschnitt auf das 9-Ball Doppel und im 2. Abschnitt auf das 14/1 endlos zu legen.

2.4.13-2.4.12. Mannschaftsnamen

Mannschaftsnamen im Ligabetrieb müssen den offiziell geführten Vereinsnamen + lfd. Nummer haben. So genannte „Gaudi Namen“ sind nicht zulässig. Ausnahmen davon müssen jedenfalls vom TBV-Vorstand genehmigt werden.

Die Möglichkeit zur Nennung der Sponsoren mit entsprechender Vereins-Namensänderung (mit vereinsbehördlicher Meldung bzw. Genehmigung) ist gegeben. Auf die maximal mögliche Zeichenlänge des Namens lt. ÖPBV-Reglement muss jedenfalls Rücksicht genommen werden.

2.4.14-2.4.13. Spielprotokolle

Als Spielprotokoll zählt der Eintrag in die ÖPBV TournamentApp. Zusätzlich kann zur Dokumentation auch das Spielprotokoll in Papierform ausgefüllt und aufbewahrt werden. Die Entscheidung dazu trifft der Mannschaftsführer des Teams mit Heimrecht.

2.4.15-2.4.14. ÖPBV TournamentApp

Es muss vor Spielbeginn des jeweiligen Abschnittes die Auslosung in der ÖPBV TournamentApp eingetragen sein. Eine Eintragung der Ergebnisse muss unmittelbar nach Ende der jeweiligen Begegnung erfolgen (SpielerIn A geg. SpielerIn B) – nicht erst nach Beendigung der Begegnung (Mannschaft A geg. Mannschaft B). Es ist Erwünscht, dass die Begegnungen mittels LiveScore über die TournamentApp abgewickelt werden. Bei Nichteinhaltung gilt das Strafausmaß lt. Strafenkatalog Punkt „Verspätete Meldung - Nichteinhaltung von vorgegeben Terminen“.

2.4.16-2.4.15. Mannschaftsführer

Die jeweiligen Mannschaftsführer sind verantwortlich für die einwandfreie Einhaltung der Vorschriften und die Eintragungen in das Matchprotokoll. Sie sollen für einen sportlich fairen Ablauf sorgen. Sie haben die Lizenzen aller Spieler vor Spielbeginn auf Spielberechtigung und Regelprüfung zu überprüfen.

2.4.17.2.4.16. Wartezeit

Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gäste zu warten. Eine Verspätung bis zu diesem Zeitpunkt ist nur durch besondere Umstände (höhere Gewalt) gerechtfertigt. Grundsätzlich muss die Verhinderung der rechtzeitigen Anwesenheit, sofort wenn diese absehbar ist, der gegnerischen Mannschaft gemeldet werden.

2.4.18.2.4.17. Einspielzeit

30 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn sind den Gästen beide Tische, auf denen in Folge gespielt wird, zum Einspielen freizuhalten. Eine verspätete Ankunft der Gäste führt zur entsprechenden Verringerung bzw. zum Verlust der Einspielzeit.

2.4.19.2.4.18. Aufstellung

Die Aufstellung hat für beide Abschnitte separat zu erfolgen (d.h. Aufstellung des zweiten Abschnittes nach Beendigung des ersten Abschnittes). Die Aufstellung erfolgt geheim. Die Heimmannschaft muss 10 Minuten vor Spielbeginn des jeweiligen Abschnittes aufstellen, die Gastmannschaft 5 Minuten vor Spielbeginn.

2.4.20.2.4.19. Begrüßung

Eine offizielle Begrüßung erfolgt durch den Heimverein unmittelbar vor Spielbeginn. Dazu müssen alle Spieler anwesend sein, deren Einsatz geplant ist. Das heißt, auch ein eventuell erst im 2. Abschnitt Spielender muss zur Begrüßung anwesend sein.

2.4.21.2.4.20. Break

Ausspielen lt. Spielregeln, dann wird mit Wechselbreak gespielt (Doppel- und Einzelmatch). Nur in der Tiroler Liga wird das 9er Ball mit „Kitchen Rule“ gespielt. Das Rack wird generell wie gewohnt mit der 1er am Fußpunkt aufgebaut. Es wird generell ohne „Breakbox“ gespielt.

2.4.22.2.4.21. Schiedsrichter

Die Spiele dürfen nur von Schiedsrichtern geleitet werden, die eine Regelkenntnisprüfung haben. Sollten sich beide Mannschaften einigen, so kann auch ohne Schiedsrichter gespielt werden. Es muss in diesem Fall vor Matchbeginn ein Hauptschiedsrichter (vom Heimverein) und sein Stellvertreter (vom Gastverein) ernannt werden. Ein Spielen ohne Schiedsrichterprüfung (Leistungsstufe 2) ist in den Landesligen 1 (Tiroler Liga) bis 3 nicht zugelassen.

2.4.23.2.4.22. Hauptschiedsrichter

Wird im Ligabetrieb ohne Schiedsrichter am Tisch gespielt, muss vor Spielbeginn ein Hauptschiedsrichter (Heimmannschaft) und ein Stellvertreter (Gast) festgelegt werden. Alle Spieler „schiedsen“ ihre Spiele selbst. Der Hauptschiedsrichter darf nicht in ein laufendes Spiel eingreifen. Kommt es zu einer Meinungsverschiedenheit in einem Spiel, entscheidet der Hauptschiedsrichter über die Fortsetzung des Spiels. Ist dieser selbst Betroffen, entscheidet sein Stellvertreter.

2.4.24.2.4.23. Schreiber beim 14/1 Endlos

Der Schreiber ist nicht Schiedsrichter der Partie (außer es wurde vorher so vereinbart).

2.4.25.2.4.24. Vermerke im Spielprotokoll

Vermerke, wie z.B. Verstoß gegen die Bekleidungsvorschriften, Nichteinhalten des Alkoholverbotes, verspäteter Spielbeginn, fehlende Lizenz oder andere Verstöße, sind im Online-Spielprotokoll unter „Bemerkung“ einzutragen. Eine Nichteintragung von Verstößen gegen das Reglement führt zur Bestrafung beider Vereine, also auch des Vereins, der für die Eintragung verantwortlich ist.

2.4.26.2.4.25. Spielverschiebungen

Wenn beide Mannschaften einverstanden sind, ist es möglich einen Spieltermin zu verschieben. Dies muss von beiden Mannschaften mittels E-Mail spätestens 2 Tage vor dem neuen bzw. ursprünglichen Termin (je nachdem welcher früher liegt) beim Sportreferenten beantragt werden.

Für Spielverschiebungen gilt ein Spielwochenende als eine Ligarunde. Es ist daher möglich das Spiel vom Samstag nach hinten zu verschieben (z.B. eine Woche später). Eine Verschiebung über das nächste Spielwochenende hinaus ist nicht möglich. Eine Verschiebung der 14. Ligarunde und der letzten Runde vor dem Play-Off ist nicht möglich.

2.4.27-2.4.26. Nichtantreten

Falls eine Mannschaft einen Spieltermin nicht wahrnimmt, gilt folgende Regelung:

- a) Der TBV Sportreferent entscheidet, ob es sich im vorliegenden Fall um höhere Gewalt (laut ÖPBV Sportreglement Punkt 4.2.1) handelt. Ist dies nicht der Fall, gilt dies als Nichtantreten (Strafe siehe Strafenkatalog). Das Spiel wird dann zugunsten der angetretenen Mannschaft strafverifiziert.
- b) Beim Vorliegen von höherer Gewalt (laut ÖPBV Sportreglement Punkt 4.2.1), haben die beiden Mannschaften drei Tage Zeit dem TBV Sportreferenten schriftlich einen Ersatztermin zu melden. Erfolgt dies nicht, wird vom TBV Sportreferenten ein Termin fixiert. Das Nachtragsspiel muss auf jeden Fall vor der nächsten Ligarunde (Doppelrunde) gespielt werden.

2.4.28-2.4.27. Protest

Ein Protest gegen ein Ligaspiel kann beim Verband nur schriftlich unter Beilage der Protestgebühr eingebracht werden. Er ist zu begründen. Man muss bekanntgeben, was im Protest gefordert wird.

2.4.29-2.4.28. Stammspieler

Nach dem 5. Einsatz erlangt der Spieler den Status eines "Stammspielers" dieser Mannschaft und darf ab diesem Zeitpunkt nur noch in dieser Mannschaft bzw. in einer Mannschaft einer höheren Liga eingesetzt werden. Als „Einsatz“ zählt hier ein Spieltag, auch wenn der/die Spieler/in in der Begegnung mehrere Spiele spielt (Doppel & Einzel).

Die Vereine bzw. Mannschaftsführer müssen selbst darauf achten, dass kein Spieler eingesetzt wird, der nicht spielberechtigt ist. Bei Fehleinsätzen wird das Spiel strafbeglaubigt.

Anm.: Einsätze in der Bundesliga werden hierbei nicht berücksichtigt. Das bedeutet, dass ein Spieler parallel Stammspieler in der Bundesliga und einer Landesliga sein kann. Durch den Bundesligaleihvertrag ist dies auch Vereinsübergreifend möglich.

2.4.30-2.4.29. Spielberechtigung

Ein/e Spieler/in ist pro Spieltag nur für eine Mannschaft startberechtigt, auch wenn die Begegnungen zu unterschiedlichen Zeiten oder an verschiedenen Tagen gespielt werden. Bei Verschiebungen zählt stets das ursprüngliche Datum der Runde gemäß dem TBV-Kalender. Diese Regelung gilt auch zwischen Play-Offs und Rückrunde. Anders ausgedrückt: Ein/e Spieler/in darf nicht an zwei oder mehr Begegnungen teilnehmen, die laut Kalender am selben Tag stattfinden sollten.

Jede antretende Mannschaft muss zu mindestens 50% aus Österreichischen Staatsbürger/innen bestehen. Dabei sind ausländische Spieler/innen mit Hauptwohnsitz in Österreich den Österreichischen Staatsbürger/innen gleichzusetzen. Gleiches gilt für ausländische Spieler/innen, die in den letzten drei Jahren durchgehend eine ÖPBV Spiellizenz gelöst haben. In diesen Fällen ist bis 7 Tage vor dem geplanten Einsatz ein Gleichsetzungs-Zertifikat beim TBV Sportreferenten unter Vorlage der Meldebestätigung (Hauptwohnsitz) oder dem Auszug aus der TournamentApp-Historie (Lizenzlösung) einzuholen. Dieses Zertifikat ist der gegnerischen Mannschaft auf Nachfrage vorzulegen. Ein Protest gegen die Spielberechtigung kann von der gegnerischen Mannschaft nur vor Spielbeginn eingebracht werden.

2.4.31-2.4.30. Bekleidungs Vorschriften

In den Tiroler Landesligen gilt Dresscodepflicht, zusätzlich müssen die Mannschaften „einheitlich“ gekleidet sein (siehe Dresscode Mannschaft ÖPBV-Sportordnung Punkt 3.6). Alle Spieler müssen bereits zur Begrüßung die Bekleidungs Vorschriften einhalten. Die Verbands- und Vereinsabzeichen, müssen entweder aufgenäht, aufgedruckt oder vollflächig aufgeklebt sein. Abzeichen die fallweise abfallen gelten als nicht ordnungsgemäß befestigt. Alle Vergehen zur Bekleidungs Vorschrift sind im Online-Spielprotokoll unter „Bemerkung“ einzutragen.

~~2.4.32.~~ 2.4.31. Alkohol und Rauchverbot

Im Wettkampfbereich besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. (siehe Kapitel 1 Absatz 3)

2.5. Jugendliga

2.5.1. Allgemein

Grundsätzlich gelten dieselben Regeln wie in den Landesligen. Im Folgenden sind jene Punkte aufgeführt die sich von der Landesliga unterscheiden.

2.5.2. Einteilung

Die Jugendliga wird an den vorhergesehenen Terminen im TBV-Kalender ausgetragen. Die Jugendliga wird im Meisterschaftsmodus Round Robin ~~mit Hin- und Rückrunde~~ gespielt. An einem Wochenende werden mehrere Ligarunden gespielt.

2.5.3. Ausspielziele

	14/1	8-Ball	9-Ball	10-Ball
Jugendliga	20 <u>30</u>	2 <u>3</u>	3 <u>4</u>	4 <u>3</u>

Das ~~Ausspielziel im~~ 14/1 endlos ~~beträgt 20 Punkte und~~ wird mit einer Begrenzung von 20 Aufnahmen gespielt.

2.5.4. Matchmodus

Erste Halbzeit	14/1	8-Ball Doppel	
Zweite Halbzeit	8-Ball	10-Ball	9-Ball

2.5.5. Punktevergabe

Sieg einer Mannschaft (5:0, 4:1, 3:2) 2 Punkte

Ein Unentschieden ist nicht möglich.

2.5.6. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern, sie muss mit mindestens 2 Spielern antreten. Bei Antreten mit nur zwei Spielern ist in der ersten Halbzeit das Freilos auf das 14/1 zu legen und vor Beginn der zweiten Halbzeit ist der gegnerischen Mannschaft mitzuteilen, welches der Spiele w.o. gegeben wird. Der Spieler der gegnerischen Mannschaft, der dann jeweils das Freilos erhält, bekommt die volle Punkteanzahl der Partie.

Im 14/1 Endlos bekommt der entsprechende Spieler die volle Punktezahl, die Zahl 20 für die Aufnahmen und 1/5 des Ausspielzieles (=6 Bälle) für die Höchstserie.

Wenn beide Mannschaften nur zu zweit antreten, ist das Freilos für beide Mannschaften im 1. Abschnitt auf das erste 14/1 endlos und im 2. Abschnitt auf das 8-Ball zu legen.

3. SONSTIGE REGELUNGEN

3.1. Ausrichtung offizieller TBV-Turniere

3.1.1. Verantwortlich

Hauptverantwortlicher und Turnierausrichter ist der Tiroler Billard Verband. Auch die Turnierleitung wird prinzipiell vom TBV gestellt oder bezahlt.

3.1.2. Wettkampfstätten

Die Wettkampfstätten müssen den geforderten Normen entsprechen und müssen vom TBV abgenommen sein. Es müssen mindestens vier Billardtische zur Verfügung stehen; dabei muss es sich um 9-ft.-Tische handeln. Bei Damenturnieren müssen mindestens zwei 9-ft. Tische zur Verfügung stehen. Die Tische müssen sich in gutem Zustand befinden (Tischbespannung, in der Waage, usw.).

a) Umkleidemöglichkeit von Sportler/innen

Eine Umkleidemöglichkeit für die BillardsportlerInnen ist wünschenswert.

b) Werbung

Die vom TBV eventuell zur Verfügung gestellte Werbetafel ist in der Spielstätte werbewirksam zu platzieren. Die Fotos der Siegerehrung sowie der Einzelspieler sind mit dem Hintergrund der Werbetafel zu machen.

c) Lautsprecheranlage für Durchsagen

Für den Aufruf der Spiele sowie diverse notwendige Ansagen ist es unbedingt erforderlich, dass eine Lautsprecheranlage für die Turnierleitung vorhanden ist. Die Durchsagen müssen auch unbedingt in den allgemeinen Räumen (Aufenthaltsräume, usw.) gut hörbar sein.

d) Allgemeine Punkte

- Zu einem Turnier ist jede(r) beim Tiroler Billard Verband gemeldete SpielerIn zuzulassen.
- Es ist keine Tischgebühr einzuheben.
- Das Lokal muss spätestens 1 Stunde vor Turnierbeginn geöffnet werden. Die Turniertische müssen ab diesem Zeitpunkt für die Billardsportler zum Einspielen gratis zur Verfügung stehen.
- Es soll während des gesamten Wettkampfes Hintergrundmusik als "Geräuschkulisse" gespielt werden.

3.1.3. Turnierplakate

Die Turnierplakate werden vom TBV erstellt und an alle Vereine per Email und wenn es der Verein wünscht, per Post verschickt.

3.1.4. Eingabe der Ergebnisse

Es wurde eine TournamentApp vom ÖPBV programmiert. Damit kann jeder Spieler, Zuschauer (vor Ort oder von Zuhause aus) den Turnierstand online beobachten. Computer oder Laptop mit Internetzugang und ausreichender Stromversorgung sowie ein Drucker, damit die vom Programm fertig ausgefüllten Spielprotokolle ausgedruckt werden können, muss vom Lokalbesitzer gestellt werden. Es ist erwünscht, dass Turniere im LiveScore mittels Tablets o.Ä. abgewickelt werden.

3.1.5. Pokale / Siegetrophäen / Medaillen

Diese werden generell vom Tiroler Billard Verband zur Verfügung gestellt und auch bezahlt.

3.1.6. Aufgaben des Turnierleiters

- Im Downloadbereich der TBV-Webseite befindet sich eine Checkliste für Turnierleiter.
- Prinzipiell ist vom Turnierleiter das Turnier in der ÖPBV TournamentApp unter Absprache mit dem Sportwart im Vorfeld zu organisieren (Spielmodus, Ausspielziele, Gesetze, etc.).
- Bei Beginn des Turnieres ist das Nenngeld von allen Turnierteilnehmern einzuheben.
- Während des gesamten Turniers sind alle Arbeiten, die in der ÖPBV TournamentApp anfallen vom Turnierleiter zu erledigen. Dies sind unter anderem Ausdrucken der Spielprotokolle, Positionierung und Konfiguration der LiveScore-Tablets (falls vorhanden), Aufrufen der Begegnungen mit dem bereitgestellten Mikrofon, Eintragen/Bestätigen der Ergebnisse, Abhalten der Preisverteilung, etc. Falls der Turnierleiter selber beim Turnier mitspielen will, so muss er sich eigenständig um einen Ersatz kümmern, der während der Spieleinsätze die Aufgaben des Turnierleiters übernimmt. Dafür wird kein zusätzlicher Kostenersatz vom TBV ausbezahlt.
- Der Turnierleiter nimmt auch die Position des Oberschiedsrichters für dieses Turnier ein, der bei Streitigkeiten die alleinige Entscheidungsgewalt besitzt, sofern er nicht selbst Involviert ist. Der zuvor ernannte Ersatz-Turnierleiter übernimmt in diesem Fall auch die Funktion des Oberschiedsrichters.
- Die Aufwandsentschädigung für den Lokalbesitzer / Vereine ist am Turniertag vom Turnierleiter vor Ort auszubezahlen. Das eventuelle Preisgeld ist an die Sportler auszubezahlen. Es ist möglich, dass die Aufwandsentschädigung an den Lokalbesitzer / Verein und das Preisgeld das Nenngeld übersteigt. Falls der Turnierleiter das benötigte Geld nicht vorfinanzieren will, so ist dies mit dem Verbandskassier im Vorfeld zu klären. Ihm wird ein Betrag vorab überwiesen. Dieser ist dann bei der Turnierabrechnung zu berücksichtigen.
- Am Ende des Turniers ist vom Turnierleiter die Preisverleihung zu organisieren/abzuhalten. Weiters ist ein kurzer Pressebericht auf die TBV Homepage online zu stellen. Folgende Punkte sollten beinhaltet sein:
 - Endreihung von jedem Bewerb mit Angabe von Namen und Vereine der Spieler.
 - Siegerfoto der ersten 4 mit Werbung (wenn vorhanden) im Hintergrund bzw. unbedingt auf sportlichen Hintergrund achten.
 - Ein Spielerfoto des Siegers in Aktion (am Billardtisch mit Queue)
 - Ein Portraitfoto des Siegers
- Nach dem Turnier müssen die Endplatzierungen der Spieler in der ÖPBV TournamentApp eingetragen werden.
- Vom Turnierleiter ist nach Beendigung des Turniers das Turnierabrechnungsformular auszufüllen und an den Verbandskassier zu mailen. Das Formular ist auf der TBV Homepage im Download abrufbar.

3.1.7. Rauch- und Alkoholverbot

Der Turnierleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass auch von Seiten des Lokalbetreibers bzw. des Billard-Sportheim-Betreibers (Verein) das Alkohol- und Rauchverbot lt. Reglement strikt eingehalten wird. Dabei ist vor allem das Bar-, bzw. Bedienpersonal anzuweisen und zu informieren, dass das Ausschanken von Alkohol an Billardsportler, die sich noch im Bewerb befinden, strikt verboten ist und bei Zuwiderhandlung für den/die betroffene/n SpielerIn zur sofortigen Disqualifikation vom Bewerb führt. Es gelten die Ausnahmen laut Kapitel 1 Absatz 3.

Bei reinem Verdacht bzw. bei nicht offensichtlichem Vergehen gegen das Alkoholverbot müssen Turnierleiter nicht sofort einen Turnierausschluss aussprechen, sondern können diesen Verdacht auch an den TBV melden. Der TBV wird den/die Spieler/in dann zur Stellungnahme auffordern und ggf. weitere Schritte einleiten.

3.1.8. Aufwandsentschädigung

Pro Turniertag (auch wenn mehrere Kategorien gespielt werden) werden vom Tiroler Billard Verband folgende Aufwandsentschädigungen an den Lokalbesitzer oder an den Verein bezahlt:

- | | |
|--|------|
| • Bis 16 Teilnehmer je Turniertag | 35€ |
| • Von 17 bis 32 Teilnehmer je Turniertag | 75€ |
| • Mehr wie 32 Teilnehmer je Turniertag | 110€ |

Falls die Turnierleitung vom Verein oder Lokalbesitzer selber gestellt wird, wird dies mit einem Kostenersatz von 8,00 € je Stunde abgegolten.

Bei Jugendturnieren (Jugend-LM und Jugend-Cup) wird dem ausrichtenden Verein statt der o.a. Aufwandsentschädigung ein Pauschalbetrag von € 250 zur Verfügung gestellt. Damit wird die Anschaffung der Pokale, die Tischmiete sowie die Turnierleitung abgegolten sein. Die Details sind der Checkliste im Download-Bereich der TBV-Website (www.tbv.at) zu entnehmen. Werden zwei Disziplinen am gleichen Tag ausgetragen, erhöht sich dieser Pauschalbetrag um 50%, um die Mehrkosten für den zweiten Pokalsatz abzudecken.

3.2. Leistungsstufenplan

3.2.1. Allgemein

Der Leistungsstufenplan besteht zur Zeit aus 5 Leistungsstufen, welche in 3 Abschnitte unterteilt sind. Die erreichte Leistungsstufe ist an der Nummer auf dem TBV-Verbandsanzeichen ersichtlich. Die detaillierten Anforderungen für die einzelnen Leistungsstufen sind auf der TBV-Homepage ersichtlich.

3.2.2. Abschnitt 1

Der Abschnitt 1 besteht aus 2 Stufen, wobei mit der Prüfung der 2. Leistungsstufe die Schiedsrichterprüfung enthalten ist. Diese Prüfung ist notwendig, um an allen Wettkämpfen des TBV/ÖPBV teilnehmen zu können. Anschließend steht es jedem Spieler frei weitere Prüfungen im Stufenplan zu absolvieren.

3.2.3. Abschnitt 2

Der Abschnitt 2 besteht aus den Leistungsstufen 3 bis 10. Zur Zeit sind die Stufen 3-5 ausgearbeitet. In diesen Abschnitten werden sich die meisten Spieler befinden. Natürlich mit steigender Stufe wachsen die Anforderungen bei den Prüfungen an die Billardsportler und eine Erreichung der Stufe 10 wird nur von absoluten Top-Billardspielern möglich sein.

3.2.4. Abschnitt 3

Der Abschnitt 3 besteht aus den Leistungsstufen 11 bis 15. In diesen Stufen erfolgt keine Prüfung mehr sondern sie stehen ganz eng im Zusammenhang mit sportlichen Erfolgen sowie besonderen Verdiensten um unseren Billardsport.

3.2.5. Prüfer

~~Die Prüferliste wird derzeit überarbeitet.~~

Zur Abnahme der Prüfung sind folgende Personen berechtigt.

Stufe 1	<u>Übungsleiter, Instruktoren, Trainer, Obmänner</u>
Stufe 2	<u>Oberschiedsrichter</u>
Stufe 3	<u>Übungsleiter, Instruktoren, Trainer nach Bestellung durch den TBV</u>
Stufe 4	<u>Übungsleiter, Lehrwarte, Trainer nach Bestellung durch den TBV</u>
Stufe 5	<u>Übungsleiter, Lehrwarte, Trainer nach Bestellung durch den TBV</u>

Eine aktuelle Liste aller bestellten Prüfer für die Leistungsstufen 3-5 findet sich im Downloadbereich auf tbv.at.

Bei Interesse an einer Bestellung als Prüfer durch den TBV ersuchen wir um Kontaktaufnahme per E-Mail an [das Trainerreferat](mailto:trainerreferat@tbv.at).

Stufe 1	<u>Übungsleiter, Instruktoren, Trainer, Obmänner</u>
---------	--

Stufe 2	Oberschiedsrichter
Stufe 3	Übungsleiter, Instruktoren, Trainer nach Bestellung durch den TBV (z.Z.: Hartmann Lederer, Bernhard Kaserer, Otmar Baumann, Georg Bachler, Michael Gspan, Günther Hann)
Stufe 4	Übungsleiter, Lehrwarte, Trainer nach Bestellung durch den TBV (z.Z.: Hartmann Lederer, Bernhard Kaserer, Otmar Baumann, Georg Bachler, Michael Gspan, Günther Hann)
Stufe 5	Übungsleiter, Lehrwarte, Trainer nach Bestellung durch den TBV (z.Z.: Hartmann Lederer, Bernhard Kaserer, Georg Bachler)

3.3. Der Tiroler Landeskader

3.3.1. Zweck

- Der Tiroler Landeskader dient zur Betreuung von Spielern des TBV und ist Grundlage zur Entsendung zu nationalen und internationalen Bewerben im Zuständigkeitsbereich des Tiroler Billard Verbandes.
- Aus- und Weiterbildung der Tiroler Billardspieler/innen nach den Erkenntnissen der Trainingslehre.
- Die Vertretung der sportlichen Interessen des Tiroler Billard Verbandes nach außen. Dazu gehören auch öffentliche/ repräsentative Auftritte (z.B. bei Messen, Sportveranstaltungen, etc.).
- Die Spielstärke in nationalen und internationalen Wettbewerben zu stärken und das Ansehen des Billardsportes im Allgemeinen und des Tiroler Billardsportes im Besonderen zu erhöhen (sportliche Weiterentwicklung).
- Durch eine Vorbildfunktion der Kadermitglieder soll eine Verbesserung des gesamten Billardsportes erzielt werden. Gerade dieser Bereich ist für eine laufende, positive sportliche Weiterentwicklung sehr wichtig.

3.3.2. Ziele

- Topplatzierungen bei österreichischen Meisterschaften und Staatsmeisterschaften.
- Aufnahme und Erhalt von Tiroler Spielern/innen in österreichischen Kadern aller Klassen.
- Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Topathleten aus den unterschiedlichen Vereinen durch ein einheitliches Erscheinungsbild bei Wettbewerben erhöhen.
- Eine Leistungssteigerung der Kadermitglieder.

3.3.3. Kadereinteilung

Der Tiroler Landeskader wird in folgende Kategorien eingeteilt:

- Damen
- Herren
- Senioren
- Rollstuhl
- Mädchen
- ~~Knirpse~~U15
- U17
- U19

Die Anzahl der Kadermitglieder in den einzelnen Kategorien wird vom TBV Vorstand fixiert. Für die Kategorien Herren, Senioren und Damen ist diese wie folgt vorgesehen:

Kategorie	Fixplätze	Max. Zusatzplätze	Max. Gesamtplätze
Herren	4	2	6
Senioren	4	1	5
Damen	3	1	4

Die Vergabe der Fix- und Zusatzplätze ist in den folgenden zwei Punkten erklärt, wobei es dem TBV-Vorstand vorbehalten bleibt auch davon abweichend in den Tiroler Kader zu nominieren.

Für die Aufnahme muss der/die Sportler/in jedenfalls österreichischer/e Staatsbürger/in sein. Nur so kann er/sie auch an den österreichischen Staatsmeisterschaften teilnehmen.

3.3.4. Aufnahmekriterien für Fixplätze (Kaderwertung)

Es werden jeweils die besten Ergebnisse der Saison in den folgenden Turnier-Kategorien gewertet. Die Spieler/innen die summiert die meisten Punkte erzielen, erhalten einen Fixstartplatz.

Kategorie	(Spezial-) Grand Prix*	Tiroler Landesmeisterschaften*	Tiroler Championstours*
Herren	2	3	2
Senioren	1	3	2
Damen	1	3	1
Jugend	1	3	1

** Es werden nur Ergebnisse von Einzelturnieren gewertet, also keine Doppel- oder Mannschaftsturniere. Des weiteren fließen keine Landesmeisterschaften und B-Turniere anderer Bundesländer in die Wertung mit ein. Es zählen jeweils die Grand Prix und Tiroler Meisterschaften der jeweiligen Kategorie.*

Stichtag für die Wertungstabelle (=Basis für die Nominierung des Tiroler Landeskaders für die kommende Saison) ist für alle Kategorien der 31. Dezember.

Wichtige Bemerkung zur Kaderwertung / Spezifikation: Sollten nicht alle geplanten Turniere stattfinden (z.B. Jugend-GP oder Senioren-GP), können bei der Wertungstabelle eventuell Ergebnisse gestrichen werden bzw. gelten diese dann nicht als Mindestteilnahme. Wenn zum Beispiel in der ganzen Saison nur 1 Senioren-GP stattfindet, wird in einem solchen Fall eine Teilnahme von rechnerisch 100% nicht herangezogen. Bei weniger durchgeführten Turnieren (als geplant) gilt folgende Richtlinie: 3 oder mehr Turniere = 2 Ergebnisse, 2 Turniere = 1 Ergebnis, 1 Turnier = kein Ergebnis in der Wertungstabelle.

3.3.5. Aufnahmekriterien für Zusatzplätze

Zusatzplätze werden primär ebenfalls nach der Kaderwertungstabelle vergeben. Zusätzlich können Spieler/innen, die bestimmte Kriterien erfüllen, einen Antrag auf einen Zusatzplatz stellen.

Antrag auf Zusatzplätze:

Spieler/innen, die die Kriterien erfüllen (siehe unten), können bis spätestens 31.12. einen Antrag auf einen Zusatzplatz bei dem zuständigen Referenten einreichen. Der Referent entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Antrags.

Sollte die Gesamtanzahl der Kandidat/innen für Zusatzplätze (nach Kaderwertung und Anträgen) die verfügbaren Zusatzplätze übersteigen, wird ein Qualifikationsturnier zwischen den betroffenen Kandidat/innen durchgeführt.

Voraussetzungen für einen Antrag auf einen Zusatzplatz:

Damit ein Antrag auf einen Zusatzplatz gestellt werden kann, müssen die folgenden Kriterien 1-3 kumulativ erfüllt sein:

- 1) Verhinderung zur Teilnahme an Wertungsturnieren:
 - a) Z. B. aus privaten, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen, oder weil der/die Spielerin aufgrund des Alters noch nicht teilnahmeberechtigt war. Auch die überwiegende Teilnahme an überregionalen

Turnieren oder Turnieren einer anderen Kategorie kann als Verhinderungsgrund gelten, wenn dadurch die Turnierdichte für den/die Spielerin unzumutbar hoch gewesen wäre.

- 2) Sportliche Erfolge in den letzten 3 Jahren. Beispiele:
 - a) Top 32 Platzierung bei einer Eurotour
 - b) Top 3 Platzierung bei einem Austrian GP
 - c) 1. Platz bei einer Landesmeisterschaft
 - d) Top 3 in der Einzelstatistik einer Bundes- oder Regionalliga
 - e) Mitgliedschaft im Tiroler oder Österreichischen Kader
- 3) Teilnahme an einem TBV-Turnier in der letzten Saison:
 - a) Dies gilt, sofern es nicht im Widerspruch zu Punkt 1 steht. Die Teilnahme ermöglicht der Ansprechperson eine subjektive Einschätzung des aktuellen Spielniveaus des/der Sportler/in.

Entscheidungsprozess

Die oben genannten Beispiele dienen lediglich als Orientierungshilfe. Die endgültige Entscheidung, ob ein Antrag die Kriterien erfüllt, liegt im Ermessen des zuständigen Referenten. Ziel ist es:

- 1) Fixplätze an Spieler/innen zu vergeben, die sich über die Kaderwertung während der Saison qualifiziert haben.
- 2) Zusatzplätze fair zu vergeben, um auch Spieler/innen, die nicht an den Wertungsturnieren teilnehmen konnten, eine Chance zu bieten. Dabei fließen sowohl subjektive Einschätzungen (durch die Ansprechperson) als auch objektive Kriterien (durch das Qualifikationsturnier) in die Entscheidung ein.
- 3) Den Tiroler Landeskader mit den stärksten Spieler/innen zu bestücken.

Vergabe der Zusatzplätze

Die Vergabe der Zusatzplätze ist optional. Der zuständige Referent entscheidet jährlich, wie viele der maximal verfügbaren Zusatzplätze vergeben werden.

3.3.6. Aufnahme in den Tiroler Jugendlandeskader

Über die Aufnahme in den Tiroler Jugendlandeskader entscheidet das Trainerteam des Tiroler Jugendlandeskaders gemeinsam mit dem/der JugendreferentIn. Die Aufnahme in den Tiroler Jugendlandeskader erfolgt grundsätzlich jeweils zu Saisonbeginn für die Dauer einer Saison. Zu Saisonende scheidet alle Kadermitglieder automatisch aus dem Tiroler Jugendlandeskader aus. Der Tiroler Jugendlandeskader wird dann vom Trainerteam für die kommende Saison neu nominiert. In begründeten Ausnahmefällen kann auch während der Saison in den Tiroler Jugendlandeskader berufen werden, wobei sich die der Kadermitgliedschaft auf die restliche Saison bis zum Saisonende beschränkt. Nach Ablauf einer Saison ist eine Wiederaufnahme in den Tiroler Jugendlandeskader möglich, sofern die notwendigen Grundvoraussetzungen und Nominierungskriterien dafür wieder erfüllt sind.

Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in den Tiroler Jugendlandeskader

GRUNDVORAUSETZUNG 1: LEISTUNGSBREITSCHAFT ZEIGEN

Um die Leistungsbereitschaft zu zeigen, muss regelmäßig trainiert und an Wettkämpfen teilgenommen werden, wobei sich die Mindestanforderungen je nach Alterskategorie unterscheiden:

- Regelmäßige Trainingsstunden:
 - Mädchen & **KnirpseU15**: mind. 2 Trainingsstunden pro Woche
 - U17 & U19: mind. 4 Trainingsstunden pro Woche
- Wettkampfteilnahme (z.B. Jugend-LM, Jugend-GP, Tiroler Championstour, LM oder GP der Damen oder der Allgemeinen Klasse, EPBF Youth Tour)*
 - Mädchen & **KnirpseU15**: mind. 5 Turniereinsätze pro Saison
 - U17: mind. 6 Turniereinsätze pro Saison
 - U19: mind. 7 Turniereinsätze pro Saison

- Einverständniserklärung: Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen ein Formular ausfüllen und unterschreiben, in dem sie bestätigen, dass mit dem TBV-Team zu Wettkämpfen und Trainings gereist werden darf. Dieses Formular ist bei Neuaufnahme bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres nachzureichen.

**Mannschafts- oder Doppelbewerbe sowie Bewerbe, zu denen vom TBV oder ÖPBV nominiert wurde (z.B. ÖM, EM oder WM) werden für die Mindestsätze nicht berücksichtigt.*

GRUNDVORAUSSETZUNG 2: LEISTUNGSPOTENTIAL ZEIGEN

Um das Leistungspotential zu zeigen, muss eine Sporttauglichkeitsuntersuchung absolviert werden und eine bestimmte Leistungsstufe laut Tiroler Leistungsstufenplan erreicht werden, wobei sich die Mindestanforderungen je nach Alterskategorie unterscheiden:

- Sporttauglichkeitsuntersuchung: Diese muss jährlich erneuert werden. Bei Neuaufnahme kann diese bis zum 31.03. des Jahres nachgereicht werden.
- Leistungsstufe:
 - Mädchen & **KnirpseU15**: Leistungsstufe 3
 - U17 & U19: Leistungsstufe 4

WICHTIG: Wenn die beiden Grundvoraussetzungen erfüllt sind, bedeutet dies nicht automatisch eine Aufnahme in den Tiroler Jugendlandeskader. Die Entscheidung über die Aufnahme liegt beim Trainerteam gemeinsam mit der Jugendreferentin.

Nominierungskriterien für die Aufnahme in den Tiroler Jugendlandeskader

Wenn die oben beschriebenen Grundvoraussetzungen erfüllt sind, wird das Trainerteam gemeinsam mit der Jugendreferentin über eine Aufnahme in den Jugendlandeskader entscheiden. Bei der Aufnahmeentscheidung werden folgende Nominierungskriterien berücksichtigt:

NOMINIERUNGSKRITERIUM 1: OBJEKTIVE LEISTUNGSBEURTEILUNG

Um die Leistung objektiv beurteilen zu können, wird das Trainerteam einen PAT-Test mit dem/der Sportler/in durchführen. Dieser PAT-Test dient dem Trainerteam als Entscheidungshilfe und unterstützt die subjektive Leistungsbeurteilung. Dieser PAT-Test kann immer zu Saisonende im Rahmen eines Sichtungstrainings abgelegt werden, sofern die oben beschriebenen Grundvoraussetzungen erfüllt sind.

NOMINIERUNGSKRITERIUM 2: SUBJEKTIVE LEISTUNGSBEURTEILUNG

Damit nicht nur die abgerufene Leistung am Tag des Sichtungstrainings über die Aufnahme in den Tiroler Jugendlandeskader entscheidet, erfolgt auch eine subjektive Leistungsbeurteilung durch das Trainerteam. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Subjektive Beurteilung der Leistungsbereitschaft: Dies umfasst zum Beispiel:
 - Verhalten bei Wettkämpfen über die ganze Saison hinweg
 - Verhalten bei Trainings über die ganze Saison hinweg
 - Nur für bestehende Jugendlandeskadermitglieder: Regelmäßige Trainingsteilnahme bei Jugendlandeskadertrainings (Richtwert: >75%)
- Subjektive Beurteilung des Leistungspotentials: Dies umfasst zum Beispiel:
 - Gezeigte Wettkampfleistungen und deren Entwicklung
 - Gezeigte Trainingsleistungen (z.B. PAT-Test beim Sichtungstraining) und deren Entwicklung
 - Einschätzung des zukünftigen Leistungspotentials

3.3.7. Rechte der Kadermitglieder

- Die Nominierung zu einer Österreichischen Meisterschaft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Startplätze erfolgt ausschließlich aus den Kadermitgliedern. Als Orientierungshilfe welche Spieler/innen bevorzugt Plätze bekommen, wird die aktuelle Kaderwertung der aktuellen Saison zum Zeitpunkt der Nominierung herangezogen.
- Die Teilnahme an den vom Tiroler Billard Verband ausgeschrieben Kadertrainings.
- Die Tiroler Kaderspieler werden mit einem TBV-Kaderdress ausgestattet.
- Tiroler Kaderspieler der Kategorien Herren, Damen, Senioren und Rollstuhl steht bei der Teilnahme an den Staatsmeisterschaften bzw. Österreichischen Meisterschaften ein Kilometergeld von 0,22€/km (bitte bestmöglich Fahrgemeinschaften bilden) zu. Die Unterkunft wird vom TBV organisiert und bezahlt. Der TBV organisiert für jugendliche Teilnehmer an der Jugend ÖM die Unterkunft inkl. Frühstück sowie die Fahrt. Sie erhalten zusätzlich ein Essen und kleine Snacks am Spieltag.
- Das Startgeld für die ÖM/ÖSTM wird für nominierte Kaderspieler/innen vom TBV übernommen.
- Sollte ein/e Kaderspieler/in keine Startplätze (für eine oder mehrere Disziplinen) erhalten, so wird das Startgeld für ein Qualifikationsturnier je Disziplin vom TBV übernommen.
- Sollten über den ÖPBV ÖM-Startplätze an Nicht-Kaderspieler/innen (z. B. über Qualifikationsturniere oder Ranglisten-Fixstartplätze) vergeben werden, ist eine Teilnahme grundsätzlich möglich. In diesem Fall werden jedoch keine Kosten (Startgeld, Hotel, Kilometergeld etc.) für die Teilnahme an der ÖM/ÖSTM übernommen; Organisation und Finanzierung sind von dem/der Spieler/in selbst zu tragen.

3.3.8. Pflichten der Kadermitglieder

- Prinzipielle Bereitschaft zur Teilnahme bei den österreichischen Meisterschaften oder Staatsmeisterschaften von der Eröffnung bis zum Ende der Bewerbe.
- Prinzipielle Bereitschaft zur Teilnahme an den Kadertrainings und Trainingskursen des Tiroler Billard Verbandes.
- Teilnahme an Pflichtmodulen des Kadertrainings (z.B. Teambuilding). Bei Krankheit oder Verhinderung bitte um kurze Info vorab an den TBV Sportdirektor und Bestätigung vom Arzt oder Arbeitgeber binnen drei Werktagen nach dem Training.
- Urlaube gelten nur als Entschuldigung, wenn dies mit einem Flug verbunden ist. In diesem Fall ist bitte eine Kopie des Flugtickets zu übermitteln.
- Sportmedizinische Untersuchung (falls gefordert)
- Auftritt bei öffentlichen Anlässen (gegebenenfalls im Kaderdress)
- Vorbildhaftes Verhalten. Darunter ist beispielhaft zu verstehen:
- Sportliche Fairness
 - Kein zügelloses Verhalten bei Wettkämpfen aber vor allem auch nach einem Ausscheiden aus dem Turnier am Wettbewerbsort, usw.
 - Keine Wettbewerbsteilnahme im alkoholisierten Zustand wo Ranglistenpunkte vergeben werden (Liga, B-Turniere, Grand Prix, Tirol Cup, Ö-Cup, etc.).
 - Kein Alkoholkonsum im Kaderdress.
 - Keinen Verdacht auf Alkoholkonsum während Turnieren, Liga oder im Kaderdress erwecken (z.B. alkoholfreies Bier)
 - Disziplin bei offiziellen Anlässen und gemeinsamen Turnieren, wobei den Anweisungen des Delegationsleiters Folge zu leisten ist.
- Bei Verfehlungen oder Nichterfüllung der Kaderrichtlinien, speziell der Pflichten der Kaderspieler, kann ein sofortiger Ausschluss des entsprechenden Kadermitgliedes erfolgen. Die Beschlussfassung erfolgt durch den TBV-Vorstand. Ein Ausschluss geht automatisch mit einer Kadersperre für min. 12 Monate einher. Während dieser Zeit wird der/die Spieler/in seitens TBV nicht zur ÖM/ÖSTM nominiert – auch wenn Fixstartplätze bestehen sollten.
- Mitglieder des Jugendlandeskaders müssen sich einer Sporttauglichkeitsuntersuchung (ehem. „weiße Berechtigungskarte“) unterziehen. Zusätzlich ist eine Einverständniserklärung eines/r Erziehungsberechtigten/r notwendig. Diese Bestätigungen sind dem TBV jeweils bis zum 31.03. des Jahres vorzulegen. *

* Hierzu wird der Landeskader seitens TBV jeweils im Jänner an das Land Tirol gemeldet und eine Berechtigungskarte für die Sportler/innen angefordert, die dann dem Sportarzt vorzulegen ist. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.tirol.gv.at/sport/sportmedizin/>

3.3.9. Aufwandsentschädigung für Abhaltung von Kadertrainings

Pro Trainingseinheit für folgende Kategorien werden vom Tiroler Billard Verband folgende Aufwandsentschädigungen an den Lokalbesitzer oder den Verein bezahlt, wo das Kadertraining stattfindet:

- Jugendlandeskadertraining 50 Euro (pauschal)
- Landeskadertraining (Erwachsene) bis 10 Personen 50 Euro
- Landeskadertraining (Erwachsene) über 10 Personen 100 Euro

3.3.10. Jugendlandeskaderausstellen

Zur Förderung der Jugendlandeskaderspieler kann der TBV sogenannte Jugendlandeskaderausstellen ernennen. Für die Ernennung gelten folgende Kriterien:

- Zumindest ein/e Jugendkaderspieler/in im dort ansässigen Verein
- Qualifizierte Betreuung (d.h. ausgebildeter Übungsleiter, Lehrwart/Instruktor oder Trainer)
- Geografische Notwendigkeit
- Entsprechende Sportstätte (Nichtraucher, ruhiges Ambiente, ...)
- Wöchentliches Training mit dem/den Jugendkaderspieler/n

Die Ernennung erfolgt jeweils für eine Saison. [Das Formular ist im Downloadbereich auf tbv.at zu finden.](#)

Durchgeführte Trainings mit den Jugendkaderspieler/innen in den Landeskaderausstellen werden vom TBV finanziell unterstützt. Pro Landeskaderausstelle können daher bis zu 40 Wochen á 2 Stunden über den TBV abgerechnet werden. Ab 7 Jugendlandeskaderspieler/innen pro Außenstelle können 2 weitere Stunden pro Woche (d.h. gesamt 40 Wochen á 4 Stunden) abgerechnet werden. Dabei kommen folgende Stundensätze zur Anwendung:

Trainer	je Stunde	€	17
Lehrwart / Instruktor	je Stunde	€	13
Übungsleiter	je Stunde	€	9

Die Honorare sind jeweils vom Trainer/Instruktor/Übungsleiter persönlich mittels PRAE Formular abzurechnen. Die Abrechnung hat monatlich zu erfolgen. Die PRAE Formulare müssen quartalsweise im Original an den/die Kassier/in übermittelt werden.

Voraussetzung für eine Unterstützung ist der Nachweis einer aktuellen Strafregisterbescheinigung (spezielle "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge"). Diese muss erstmalig spätestens im Zuge der ersten Abrechnung und anschließend alle 3 Jahre neu dem TBV vorgelegt werden.

[Für vom TBV unterstützten Trainer/innen, Lehrwart/innen, Instruktor/innen und Übungsleiter/innen gilt während der Trainingseinheiten und Betreuungszeiten von Jugendlichen absolutes Alkoholverbot.](#)

3.3.11. Unterstützung zur Teilnahme an internationalen Turnieren

Der TBV stellt ein jährliches Budget idHv €500 zur Verfügung, womit Tiroler Billardsportler/innen bei der Teilnahme an internationalen Turnieren unterstützt werden können. Das Budget kann aber muss nicht zwingend ausgeschöpft werden. Sportler/innen können unter Vorlage einer Kostenabschätzung beim TBV formlos um eine Unterstützung ansuchen. Dabei sind auch eventuelle anderweitige zugesagte oder geplante Förderungen/Unterstützungen anzuführen.

Folgende Punkte sollten für eine Unterstützungszusage erfüllt sein:

- Es handelt sich um einen internationalen Wettkampf.
- Nominierung der Sportlerin bzw. des Sportlers von offizieller Stelle (z.B. ÖPBV, EPBF, etc.).
- Die Finanzierung ist nicht bereits durch andere Stellen abgedeckt (keine Überförderung).
- Es handelt sich um KEIN reines Preisgeldturnier. Es soll primär um den Titel (z.B. Europameister/in) gehen und nicht um das daran geknüpfte Preisgeld.
- Der/Die Sportler/in sollte Mitglied im TBV-Kader sein.
- Wenn möglich: Einreichung mindestens 5 Wochen vor dem Event.

Diese Punkte sind als grobe Richtlinien zu sehen und stellen weder Pflicht- noch Ausschlusskriterien dar. Der TBV-Vorstand entscheidet in jeden Fall individuell, ob und in welcher Höhe eine Unterstützung erfolgt. Ziel dieser Unterstützung ist es, die Eigenkosten der Sportlerin bzw. des Sportlers zu senken und so die Teilnahme an internationalen Events zu ermöglichen.

Verpflichtende Punkte bei positiver Zusage:

- Positive öffentliche Darstellung des TBV seitens der Sportlerin bzw. des Sportlers.
- Es handelt sich um einen internationalen Wettkampf.
- Der/Die Fördernehmer/in hat im Anschluss an das Event abrechenbare Belege an den TBV weiterzuleiten und muss diesen über die Höhe des evtl. erzielten Preisgeldes informieren.

Die Auszahlung der zugesagten Förderung erfolgt grundsätzlich nach Vorlage der abrechenbaren Belege.

Ansuchen für eine Unterstützung zur Teilnahme an internationalen Wettbewerben können formlos beim TBV-Kassier unter kassier@tbv.at eingereicht werden.

3.4. Unterstützung für Jugendarbeit

Dem Tiroler Billard Verband ist die aktive Jugendarbeit der Vereine sehr wichtig. Gerade die Jugend garantiert uns eine erfolgreiche Zukunft. Deshalb unterstützt der Verband die Vereine wie folgt:

- Für Jugendprojekte der Vereine, die zur Findung neuer Jugendlicher beitragen, hat der TBV ein Budget bis zu € 1.000,- je Saison. Die Vereine können ihre Projekte je Saison beim TBV-Vorstand einreichen. Dazu sind diverse Unterlagen wie Ausschreibung, Fotos, Kostenaufstellung inkl. vorhandenen Rechnungen dazu zugeben. Der TBV-Vorstand beschließt am Saisonende dann über die Subventionsvergabe.
- Förderung von Jugendmannschaften: Vereine, die in einer Saison eine Mannschaft in der Jugendliga stellen, können nach der letzten Jugendligarunde beim TBV formlos per Email um eine einmalige Förderung in der Höhe von € 80 pro Mannschaft ansuchen. Voraussetzung für diese Förderung ist, dass eine Jugendliga zustande kommt.

3.5. Definition Multiball

Die Disziplin Multiball ist eine Poolbillardvariante. Ein Multiballmatch zwischen zwei Spielern wird mit Wechselbreak auf eine bestimmte Anzahl, x, an gewonnenen Games gespielt. Die Games werden in der folgenden Reihenfolge gespielt: 9-Ball, 9-Ball, 8-Ball, 8-Ball, 10-Ball, 10-Ball, 9-Ball, 9-Ball, 8-Ball, 8-Ball usw. Diese Abfolge der Disziplinen wird solange fortgesetzt bis es zu einem Hill-Hill kommt, wenn also beide Spieler x-1 Games gewonnen haben. Im Falle eines solchen Hill-Hill darf der Spieler mit Anstoßrecht die Disziplin (8-Ball, 9-Ball oder 10-Ball) für das Entscheidungsspiel auswählen und anstoßen.

4. DISZIPLINARORDNUNG

4.1. Grundsätzliches

4.1.1. Haftung

Die Vereine haften für die von ihren Mitgliedern verschuldeten Vergehen oder nicht bezahlten Strafen.

Wenn ein Spieler, der eine Geldstrafe persönlich und direkt verschuldet hat, nicht mehr aktiv ist, so kann der betroffene Verein schriftlich beim TBV den Antrag stellen, diesen Spieler selbst für die Bezahlung der Geldstrafe haften zu lassen.

In einem solchen Fall wird der betreffende Spieler vom TBV bis zur Bezahlung der Geldstrafe gesperrt. Nach Bezahlung der Geldstrafe (Buchung am TBV-Konto) wird die Sperre binnen eines Monats mittels schriftlichem Bescheid aufgehoben.

4.2. Zuständigkeit, Geltungsbereich

4.2.1. Zuständigkeit

Vom TBV verhängte Strafen haben primär für das Bundesland Tirol Geltung, d.h. er kann nur Sperren für LV-Bewerbe aussprechen. Für Sperren auf nationaler und internationaler Ebene ist der ÖPBV zuständig. Für die Verhängung einer Strafe ist unerheblich, ob das Vergehen bei einem regionalen (d.h. LV-Bewerb) oder bei einem nationalen (z.B. ÖSTM) oder internationalen Bewerb (z.B. Grand-Prix) stattgefunden hat.

4.2.2. Geltungsbereich

Bei besonders schwerwiegenden Vergehen kann der TBV die Ausdehnung einer LV-Sperre auf nationale und/oder internationale Bewerbe beantragen bzw. kann dies der ÖPBV umgekehrt ebenso. Grundsätzlich gilt jedoch, dass ein Spieler für ein und dasselbe Vergehen nur einmal bestraft werden kann.

4.3. Passive Täterschaft

4.3.1. Vergehen

Bei allen Vergehen gilt grundsätzlich, dass sich nicht nur der eigentliche Täter schuldig macht, sondern auch jener Verantwortliche, der zur Kontrolle und Meldung dieser Verstöße verpflichtet ist.

4.3.2. Strafe

In diesen Fällen wird der passive Täter ebenfalls, aber in geringerem Ausmaß (etwa die Hälfte) bestraft.

4.4. Disziplinarverfahren, Rechtsmittel

Für alle nachfolgend beschriebenen Instanzen und Rechtsmittel gilt das Prinzip, dass bei Fristversäumnis und/oder nicht erlegter Rechtsmittelgebühr die betreffende Eingabe als nicht eingebracht gilt und dies zum Verlust jedes weiteren Rechtsmittels führt.

4.4.1. Disziplinarreferent bzw. Straferferent

Von ihm wird bei Anzeigen und sonst bekannt gewordenen Vorfällen/Vergehen sowie Protesten entschieden und diese Entscheidung mittels einer so genannten „*Strafe*“ verkündet. In dieser muss aufgeführt sein, welche

Vergehen dem Beschuldigten zur Last gelegt werden (wann, wo, was). Nicht aber, gegen welche Punkte des Reglements verstoßen wurde.

Nach Erhalt dieser Strafe gibt es für den Beschuldigten zwei Möglichkeiten:

- a) **Akzeptanz:** Die Strafe wird akzeptiert: Dann sind Geldstrafen innerhalb von 3 Wochen auf das TBV-Konto einzuzahlen. Sperrungen werden auch nach diesen 21 Tagen wirksam. Wer in den genannten 3 Wochen (21 Tagen) nicht reagiert, bzw. keinen fristgerechten Einspruch erhebt, hat die Strafe automatisch akzeptiert und ist zur Zahlung verpflichtet!
- b) **Einspruch:** Es wird Einspruch gegen die Strafe erhoben: Wenn der Beschuldigte der Auffassung ist, dass er das ihm zur Last gelegte Vergehen nicht oder nicht so wie beschrieben begangen hat, kann er bis zum 21. Tag nach Versand der Strafe einen Einspruch (Stellungnahme) per Email an den Tiroler Billard Verband einbringen. Hier muss er alle seinen Standpunkt unterstützenden Argumente vorbringen und alle Unterlagen (z.B. schriftliche Ausfertigung von Zeugenaussagen) beilegen.

Wurde der Einspruch formal richtig und fristgerecht eingebracht, wird der Fall bei der nächsten Vorstandssitzung mit Berücksichtigung der Stellungnahmen / Zeugenaussagen / Unterlagen geprüft und der TBV trifft eine Entscheidung, die er mittels „*Strafbescheid*“ als Beschluss verkündet.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, Stimmenthaltungen sind nicht möglich. Bei Stimmgleichheit wird die Ansicht des Vorsitzenden (Präsidenten) zum Beschluss erhoben.

4.4.2. Senat

Sollte ein starker Interessenskonflikt zwischen einem Verein oder Spieler und dem TBV Vorstand entstehen, wird ein Senat gegründet. Dieser Senat besteht aus dem neutralen Senatsvorsitzenden (der vom TBV Vorstand als neutrale Person bestimmt wird), einem Mitglied das vom TBV Vorstand bestellt wird, und einem Mitglied das von der betreffenden Person oder des betreffenden Vereins bestellt wird.

Dieser Senat beschäftigt sich dann erneut mit der Causa und ist befugt, Strafbescheide mittels „*Senatsbeschluss*“ abzuändern oder zu erlassen. Gegen einen solchen Senatsbeschluss kann kein Rechtsmittel mehr erhoben werden.

4.5. Gnadengesuch & Strafarten

4.5.1. Gnadengesuch

Ein solches ist schriftlich an den TBV Vorstand zu richten. Betrifft es eine Sperre, so ist dies frühestens nach Ablauf der Hälfte derselben möglich.

4.5.2. Geldstrafen

Geldstrafen sind binnen der vorgegebenen Frist zu bezahlen. Ist dies nicht der Fall, so erfolgt eine Zahlungserinnerung mit einer neuerlichen Zahlungsfrist und einer Mahngebühr von 8 €. Wird auch diese erhöhte Strafe nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist bezahlt, so erfolgt eine Sperre aller Spieler des betroffenen Vereins. Bleiben auch dann noch Strafen unbezahlt, so wird für keinen Spieler dieses Vereins die Lizenz verlängert bzw. keine neuen ausgestellt. Diese Maßnahme bleibt bis 14 Tage nach der vollständigen Bezahlung aufrecht.

4.5.3. Sperren

Sperren können Spieler, Mannschaften, Funktionäre, Vereine, Spielstätten u.ä. betreffen.

5. STRAFKATALOG

Straffälle, die in diesem Katalog nicht angeführt sind (kein Reglement bzw. keine Auflistung kann vollständig sein) werden möglichst sinnvoll an diesem Katalog orientiert behandelt. Das bedeutet, man überlegt, wie der betreffende Fall bewertet worden wäre, wenn dieser bei der Erstellung des Reglements bereits bekannt gewesen wäre.

5.1. Unerlaubte oder anstößige Werbung

- Wenn die beanstandete Form sofort behoben wird = Verwarnung
- 75 € bis 350 € bei einzelnen Spielern
- 350 € bis 750 € bei Mannschaftsbewerben
- Sperre des Verantwortlichen bis zu 24 Monate

5.2. Fälschung von Daten

- Geldbußen von 75 € bis 750 €
- Sperre des Verantwortlichen bis zu 24 Monate

5.3. Spielen ohne Lizenz, Einsatz eines unberechtigten Spielers

Ein „unberechtigter Spieler“ ist, wenn ... (Auflistung ist nicht vollständig)

- ein gesperrter Spieler eingesetzt wird.
- ein Spieler eingesetzt wird, der als Stammspieler nur für eine andere Mannschaft spielberechtigt ist.
- ein Spieler in derselben Runde/demselben Wochenende zum 2. Mal eingesetzt wird. Das zeitlich zweite Match wird für den Gegner strafbeglaubigt inkl. der obligaten Geldstrafe.
- ein Spieler eingesetzt wird, der nur für einen anderen Verein spielberechtigt ist.
- ein Spieler eingesetzt wird, der nicht ordnungsgemäß gemeldet ist bzw. keine gültige Lizenz besitzt.
- ein Spieler ein anderes Spiel bestreitet, als im Matchprotokoll eingetragen.

Geldbußen von 25 € bis 75 €

Sperre des Spielers bzw. des dafür verantwortlichen Funktionärs bis zu 12 Monaten.

5.4. Verspätete Meldung, Nichteinhaltung von vorgegebenen Terminen

Geldbußen bis 150 €

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Überschreitung von Zahlungszielen eines Vereines bez. Rechnungen vom TBV 25 € (diese Strafe wird in einer Saison bei jedem weiteren Zahlungsverzug um jeweils 25 € erhöht)
- Nachmeldungen zu Turnieren nach Nennungsschluss, wenn vom Turnierleiter akzeptiert: 5 € pro Spieler/in

- Zu spätes Eintragen von Daten bei den Ligarunden (Auslosung, Halbzeitergebnis, Endergebnis): 15 € (max. 75 € bei Wiederholungen in einer Saison von derselben Mannschaft)
- Ausrichtung oder Teilnahme (an) eines(m) Tiroler Ligaspiel(s) ohne Genehmigung (örtlich oder zeitlich): Strafbeglaubigung ggf. beide Teams + je 50 €

5.5. Bekleidungsvergehen

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Fehlendes Vereins-/Verbandsabzeichen 8 €
- Keine dem Reglement entsprechende Hose oder Schuhe 15 € bis 40 €
- Spielen mit Stirband, Kopfhörer, ohne Schuhe u.ä. 15 € bis 40 €
- Uneinheitliche Mannschaftsdressen 15 € bis 75 €
- Im Wiederholungsfall bzw. wenn die nicht vorschriftsmäßige Bekleidung nach Aufforderung von der Turnierleitung nicht korrigiert wird, kommt es bei Einzelbewerben zum Ausschluss aus dem Turnier.

5.6. Verhalten, welches dem Billardsport und / oder dem TBV Schaden zufügen könnte

- Geldbußen von 15 € bis 750 €
- Sperre bis Lizenzentzug des betreffenden Spielers bzw. für Funktionäre Funktionsverbot bis hin bis zum Ausschluss.

5.7. Vergehen und/oder Versäumnisse, die organisatorische Abläufe behindern

- Geldbußen von 8 € bis 375 €
- Verbindlicher Strafsatz: Unvollständiges oder zu spät übermitteltes Protokoll 8 € bis 40 €

5.8. Rauchen / Alkoholkonsum

Geldbußen von 8 € bis 150 €

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Rauchen im Wettkampfbereich 15 € (ab dem 2.Vergehen Ausschluss aus dem Bewerb)
- Alkoholkonsum bei Mannschaftsbewerben 40 € und Ausschluss des betroffenen Spielers aus dem laufenden Bewerb (ab dem 2.Vergehen, Sperre der gesamten Mannschaft für mind. 2 Mannschaftsbewerbe)

Ist ein offizielles TBV-Organ anwesend (z.B. Kontrolle), hat dieses die sofortige Disqualifikation (ohne Vorwarnung) auszusprechen.

Der Heimatverein ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass an die Billardsportler kein Alkohol ausgeschenkt wird. Ansonsten macht er sich ebenfalls strafbar.

- Alkoholkonsum bei Einzelbewerben: sofortiger Ausschluss durch die Turnierleitung ohne Vorwarnung + 40 € Strafe (falls der Spieler nach Ausschluss weiter Alkohol konsumiert = Strafe + Sperre). (ab dem 2. Vergehen Sperre für mind. 2 Einzelbewerbe + erhöhte Geldstrafe). Es gelten die Ausnahmen von [1.3](#).
- Rauchen während des Spieles 40 €

5.9. Unsportliches Verhalten

Gegenüber dem Gegner, den Funktionären, den Zuschauern, der Wettkampfleitung, Störung des Spielbetriebes, Tätlichkeiten und Nichtantreten der Prämierten bei einer Siegerehrung

- Geldbußen von 8 € bis 750 €
- Sperre des Spielers bzw. dafür verantwortlichen Funktionärs bis zum Ausschluss.

5.10. Anweisungen von befugten/ beauftragten Personen nicht befolgt

- Geldbußen von 8 € bis 225 €: Normen nicht eingehalten und /oder nicht in Ordnung, Verwendung nicht genehmigten/verbotenen Materials u.ä.
- Geldbußen von 8 € bis 225 €: Nichteinhaltung der Jump-Queue Regelung.

Wenn ein Spieler ein nicht den Regeln entsprechendes Jump-Queue (siehe Normenkatalog) verwendet und der Gegner dagegen protestiert, hat er das betreffende Match verloren. Der Protest dagegen bzw. der Wunsch auf Überprüfung des Gerätes kann vom Gegner bis zum Handschlag am Ende des Matches beim Schiedsrichter oder der Turnierleitung eingebracht werden.

5.11. Nichtantreten, Verschulden am Spielabbruch, Abtreten von einem Wettkampf

- Geldbußen von 15 € bis 375 €
- Sperre des betreffenden Spielers für bestimmte Bewerbe.
- Ein Spieler, der sich für ein Turnier angemeldet hat, ist verpflichtet, sich im Krankheitsfall eine halbe Stunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzumelden.

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Ligabetrieb: 150 € (Jugendliga 50 €)
- Nichtantreten einer Mannschaft: 300 € + die Mannschaft erhält einen Punkteabzug von 2 Punkten (Jugendliga 100 €)
- Nichtantreten beim Tirol Cup: 75 €
- Nichtantreten bei einem B-Turnier: 25 € (Jugendliche 10 €)
- Nichtantreten bei einer Tiroler Meisterschaft: 30 € (Jugendliche 15 €)

Einzel = 25 € bis 75 € + Sperre im Wiederholungsfall für bestimmte Bewerbe (1 bis 12 Monate)

(Mannschaft = Disqualifikation)

(alle Strafen werden im Wiederholungsfall mindestens um den jeweiligen Strafsatz erhöht)

5.12. Falsche Zeugenaussage und/oder Stellungnahme

- Geldbußen von 15 € bis 150 €
- Sperre des Spielers/Funktionärs für 1 bis 24 Monate

Vereine, welche die bei der Kommissionierung festgehaltenen Auflagen nicht fristgerecht erfüllen, verlieren ihr Heimrecht bei Ligaspielen bzw. bereits absolvierte Spiele können strafbeglaubigt werden (bei Verstößen gegen die Auflagen wie z.B. kaputte bzw. stark verschmutzte Tische usw.).

5.13. Vergehen gegen die Dopingbestimmungen

5.13.1. Sportler

1. Verstoß: Disqualifikation, Ausschluss vom laufenden Bewerb, 2 Jahre Sperre für regionale Bewerbe + Ansuchen bei ÖPBV um Sperre für nationale und internationale Wettkämpfe.
2. Verstoß: Disqualifikation, Ausschluss vom laufenden Bewerb, lebenslange Sperre.

Bei Mannschaften außerdem Strafverifizierung gemäß dem Reglement.

5.13.2. Funktionär

1. Verstoß: Funktionsenthebung auf 2 Jahre
2. Verstoß: Funktionsenthebung auf Lebenszeit

6. GEBÜHRENORDNUNG

6.1. Lizenzgebühr

Lizenzgebühr und Mitgliedsbeitrag für eine Saison		
Erwachsene (an den ÖPBV 3545 €, an den LV 25 €)	€	6070
Jugendliche (an den ÖPBV 25 €, an den LV 5 €)	€	30
Mindestmitgliedsbeitrag pro Verein*	€	200

* Gegenverrechnung erfolgt mit dem LV-Anteil für die Lizenzgebühren. (Z.B: Ab 8 Lizenzen Damen, Herren, Senioren oder Wheelchair = €200.- an LV) ist dieser Mindestmitgliedsbeitrag pro Verein abgegolten.

6.2. Nenngelder

Je Teilnehmer und Disziplin		Erwachsene	Jugend
Tirol-Champions-Tour	€	12	2
Tiroler Meisterschaften (Allgem. Klasse, Damen, Wheelchair, Senioren & Ladies)*	€	14	14
Jugendlandesmeisterschaften	€	---	2
Goldcard – Damit kann man 6 Tirol Championstouren und 4 Tiroler Meisterschaften in jeweils einer Kategorie pro Disziplin (Damen, Herren oder Senioren) spielen.	€	70	--
Jugend-Goldcard – Damit kann man 6 Tirol Championstouren, 4 Jugend- und 4 Erwachsenenlandesmeisterschaften (Allgemein bzw. Damen) spielen.		--	35

* Falls eine Dame oder ein Senior bei den allgemeinen Tiroler Meisterschaften und zusätzlich in der eigenen Kategorie teilnimmt muss nur 22 € für beide Turniere bezahlt werden. Falls diese/r Spieler/in im Besitz der Goldcard ist, muss nur der Aufpreis von 8 € bezahlt werden.

Mannschaftsmeisterschaften je Team		
Landesliga (LV-teil € 130 zzgl. € 10 ÖPBV Bearbeitungsgebühr)	€	140
Jugendliga	€	0
Tiroler Mannschaftscup	€	50
Tiroler Jugendmannschaftscup	€	15

6.3. Honorare

Trainer*	je Stunde	€	17-28
Lehrwart - Instruktor*	je Stunde	€	13-23
Übungsleiter*	je Stunde	€	9-17

* Diese Sätze werden nur empfohlen. Aber sie sollten als Mindestsätze wenn möglich eingehalten werden. Die Höhe der Honorare ist abhängig davon, ob es sich um Anfängertraining, Schnupperkurse, Jugend-Vereinstraining, LL oder BL oder div. Landesverbandstrainings handelt.

Tiroler-Leistungs-Stufenprüfung		
Prüfungsgebühr (inkl. TBV-Leistungsabzeichen)	€	4015
TBV-Leistungsabzeichen	€	5

6.4. Rechtsmittelgebühren

Einspruch gegen die ÖRL	€	10
Protest an den die Oberschiedsrichter:in	€	20
Einspruch an die WKL bzw. Protest	€	50

Einspruch bei BL-/RL-Referenten:in	€	100
Berufung an den Berufungssenat	€	200
Einspruch an das Präsidium	€	300

~~Die Rechtsmittelgebühr wird in dem Ausmaß rückerstattet, in welchem dem Begehren des Einbringenden Rechnung getragen wurde. Die Festlegung der Höhe erfolgt durch die mit der Entscheidung befasste Instanz und ist im jeweiligen Bescheid festzuhalten. Alle hier nicht aufgeführten Gebühren werden vom ÖBPV Präsidium festgelegt.~~

~~Wir weisen darauf hinweisen, dass bei diesen Beträgen die ÖPBV Gebührenordnung erstrangig Gültigkeit hat. Unsere ÖPBV-Angaben sind ohne Gewähr!~~

Die ÖPBV Rechtsmittelgebühren finden sich in der Spesen-/Gebührenordnung im Downloadbereich der ÖPBV-Webseite.